

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 134/19			
Fachbereich: Finanzen				Datum: 29.11.2019			
Tagesordnungspunkt							
Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Gemeindedirektors für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
12.12.2019	GR Querenhorst	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde-direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Thiesen	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Thiesen)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von -54.877,01 € € aus. Hiervon entfällt der gesamte Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis. Im Jahr 2012 bestanden keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 01.08.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 29.11.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst wie folgt zusammengefasst:

„Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2 und 5.5.1.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2012
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2012



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Querenhorst betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	541
nach dem Stand vom	31.12.2001	547
nach dem Stand vom	31.12.2002	563
nach dem Stand vom	31.12.2003	570
nach dem Stand vom	31.12.2004	573
nach dem Stand vom	31.12.2005	579
nach dem Stand vom	31.12.2006	566
nach dem Stand vom	31.12.2007	545
nach dem Stand vom	31.12.2008	550
nach dem Stand vom	31.12.2009	546
nach dem Stand vom	31.12.2010	528
nach dem Stand vom	31.12.2011	525
nach dem Stand vom	31.12.2012	519

Inhalt

1	Allgemeines.....	5
2	Ergebnisrechnung	3
2.1	Gesamtergebnisrechnung	3
2.2	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1.....	4
2.3	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1.....	5
2.4	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2	6
2.5	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1	7
2.6	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2	8
3	Finanzrechnung	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung	9
3.2	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1.....	10
3.3	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1.....	11
3.4	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2.....	12
3.5	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1.....	13
3.6	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2.....	14
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011	15
5	Anhang zum Jahresabschluss 2011	19
5.1	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	19
	Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in.....	22
	der Schlussbilanz.....	22
5.2	AKTIVA	23
5.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
5.2.2	Sachvermögen.....	24
5.2.3	Finanzvermögen	26
5.2.4	liquide Mittel	28
5.2.5	aktive Rechnungsabgrenzung	28
5.3	Passiva	29
5.3.1	Nettoposition	29
5.3.2	Schulden	33
5.3.3	Rückstellungen.....	36
5.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	39
6	Fazit Bilanz.....	40
7	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	41

8	Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011	41
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	41
10	Rechenschaftsbericht	42
10.1	Gesamtergebnishaushalt.....	42
10.1.1	Erträge	43
10.1.2	Aufwendungen	48
10.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	54
10.2.1	Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	54
10.2.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	55
10.2.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57
11	Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011	59
11.1	Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	59
11.2	Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO	60
11.3	Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	60
11.4	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	61
11.5	Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Querenhorst 2011	62
12	Vollständigkeitserklärung	64
13	Bilanzkennzahlen.....	65
	Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse	68

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Die Gemeinde Querenhorst ist neben den Gemeinden Grasleben, Mariental und Rennau eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Aufgrund der besonderen Struktur und den damit verbunden Aufgaben werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet, da das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen gemäß § 37 GemHKVO bei der Samtgemeinde liegt.

Die für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Querenhorst vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2012
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	22.12.2011
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	25.04.2012 mit ABl.-Nr. 13
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	23.04.2012 mit AZ 20-15-00/016
Auslage zur Einsichtnahme vom	26.04.2012 bis 30.04.2012 und 02.05.2012 bis 07.05.2012
vorläufige Haushaltsführung beendet am	08.05.2012

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 23.02.2017 (Vorlage V002_17) beschlossen.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Jahresabschluss 31.12.2011
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	23.02.2017	25.10.2018
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23	07.11.2018 mit ABl.-Nr. 45
Auslage zur Einsichtnahme vom	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017	12.11.2018 bis 16.11.2018 und 19.11.2018 bis 20.11.2018

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Gemeinde Querenhorst ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Querenhorst. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2011. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Querenhorst in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.438,18 €	258.892,89 €	220.900,00 €	37.992,89 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	113.864,73 €	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.867,12 €	17.898,78 €	39.400,00 €	- 21.501,22 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	22.811,00 €	27.614,00 €	22.700,00 €	4.914,00 €
06	privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069,84 €	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	980,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	17.836,94 €	16.077,02 €	16.500,00 €	- 422,98 €
12	= Summe ordentliche Erträge	394.389,42 €	367.463,77 €	340.500,00 €	26.963,77 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	86.776,18 €	91.937,92 €	90.200,00 €	1.737,92 €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.776,08 €	22.476,46 €	30.100,00 €	- 7.623,54 €
16	Abschreibungen	26.007,57 €	28.185,16 €	55.800,00 €	- 27.614,84 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.243,23 €	25.735,73 €	37.300,00 €	- 11.564,27 €
18	Transferaufwendungen	218.472,23 €	225.203,62 €	225.100,00 €	103,62 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.768,87 €	28.801,89 €	26.700,00 €	2.101,89 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	417.044,16 €	422.340,78 €	465.200,00 €	- 42.859,22 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 22.654,74 €	- 54.877,01 €	- 124.700,00 €	69.822,99 €
22	außerordentliche Erträge	6,31 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- 19,34 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	25,65 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 22.629,09 €	- 54.877,01 €	- 124.700,00 €	69.822,99 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.900,00 €	- €	1.900,00 €	- 1.900,00 €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.900,00 €	- €	1.900,00 €	- 1.900,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 22.629,09 €	- 54.877,01 €	- 124.700,00 €	69.822,99 €

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	- €	- €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	- €	- €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	- €	- €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352,19 €	380,68 €	200,00 €	180,68 €
16	Abschreibungen	- €	- €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.814,87 €	10.351,07 €	10.800,00 €	- 448,93 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	10.167,06 €	10.731,75 €	11.000,00 €	- 268,25 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	- €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	44.192,73 €	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.291,90 €	1.425,22 €	1.200,00 €	225,22 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	22.442,00 €	27.254,00 €	22.400,00 €	4.854,00 €
06	privatrechtliche Entgelte	150,00 €	- €	200,00 €	- 200,00 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221,95 €	225,38 €	- €	225,38 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	186,25 €	347,43 €	- €	347,43 €
12	= Summe ordentliche Erträge	68.484,83 €	65.349,65 €	54.800,00 €	10.549,65 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	82.426,42 €	89.026,05 €	87.200,00 €	1.826,05 €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.612,98 €	18.594,48 €	20.500,00 €	- 1.905,52 €
16	Abschreibungen	7.153,64 €	7.584,36 €	9.900,00 €	- 2.315,64 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	2.822,23 €	5.016,39 €	3.200,00 €	1.816,39 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	891,43 €	1.219,35 €	1.100,00 €	119,35 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	108.906,70 €	121.440,63 €	121.900,00 €	- 459,37 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 40.421,87 €	- 56.090,98 €	- 67.100,00 €	11.009,02 €
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- 19,34 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	19,34 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 40.402,53 €	- 56.090,98 €	- 67.100,00 €	11.009,02 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- 1.200,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.200,00 €	- €	- 1.200,00 €	1.200,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 41.602,53 €	- 56.090,98 €	- 68.300,00 €	12.209,02 €

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.438,18 €	258.892,89 €	220.900,00 €	37.992,89 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	69.672,00 €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.719,00 €	3.718,99 €	4.000,00 €	- 281,01 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	9,00 €	- €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	9.370,92 €	9.050,12 €	8.800,00 €	250,12 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	980,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	17.650,69 €	15.722,08 €	16.500,00 €	- 777,92 €
12	= Summe ordentliche Erträge	312.840,48 €	288.175,90 €	250.600,00 €	37.575,90 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.470,08 €	1.286,46 €	2.000,00 €	- 713,54 €
16	Abschreibungen	10,84 €	40,80 €	4.400,00 €	- 4.359,20 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.243,23 €	25.735,73 €	37.300,00 €	- 11.564,27 €
18	Transferaufwendungen	215.650,00 €	220.187,23 €	221.900,00 €	- 1.712,77 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.517,75 €	4.542,00 €	2.000,00 €	2.542,00 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	258.891,90 €	251.792,22 €	267.600,00 €	- 15.807,78 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	53.948,58 €	36.383,68 €	- 17.000,00 €	53.383,68 €
22	außerordentliche Erträge	6,31 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	6,31 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	53.954,89 €	36.383,68 €	- 17.000,00 €	53.383,68 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300,00 €	- €	300,00 €	- 300,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 300,00 €	- €	- 300,00 €	300,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.654,89 €	36.383,68 €	- 17.300,00 €	53.683,68 €

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	11.856,22 €	12.754,57 €	34.200,00 €	- 21.445,43 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	360,00 €	360,00 €	300,00 €	60,00 €
06	privatrechtliche Entgelte	- €	- €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847,89 €	816,14 €	600,00 €	216,14 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	13.064,11 €	13.930,71 €	35.100,00 €	- 21.169,29 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	4.349,76 €	2.911,87 €	3.000,00 €	- 88,13 €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.340,83 €	2.214,84 €	7.400,00 €	- 5.185,16 €
16	Abschreibungen	18.843,09 €	20.560,00 €	41.500,00 €	- 20.940,00 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.544,82 €	12.689,47 €	12.800,00 €	- 110,53 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	39.078,50 €	38.376,18 €	64.700,00 €	- 26.323,82 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 26.014,39 €	- 24.445,47 €	- 29.600,00 €	5.154,53 €
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	- €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 26.014,39 €	- 24.445,47 €	- 29.600,00 €	5.154,53 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.900,00 €	- €	1.900,00 €	- 1.900,00 €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400,00 €	- €	400,00 €	- 400,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- 1.500,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 24.514,39 €	- 24.445,47 €	- 28.100,00 €	3.654,53 €

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzenrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	210.481,77 €	259.714,76 €	220.900,00 €	38.814,76 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	111.738,46 €	33.867,81 €	31.000,00 €	2.867,81 €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	20.649,35 €	28.341,97 €	22.800,00 €	5.541,97 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	9.520,92 €	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.069,84 €	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	971,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.137,29 €	14.928,09 €	16.400,00 €	- 1.471,91 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.569,32 €	347.736,09 €	301.100,00 €	46.636,09 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	86.433,75 €	91.635,65 €	90.200,00 €	1.435,65 €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.727,55 €	22.573,51 €	30.100,00 €	- 7.526,49 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.243,23 €	25.483,40 €	37.300,00 €	- 11.816,60 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	218.472,23 €	223.932,62 €	225.100,00 €	- 1.167,38 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.149,53 €	27.351,89 €	26.700,00 €	651,89 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	381.026,29 €	390.977,07 €	409.400,00 €	- 18.422,93 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 11.456,97 €	- 43.240,98 €	-108.300,00 €	65.059,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.002,77 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	3.875,00 €	2.915,42 €	- €	2.915,42 €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	4.877,77 €	3.915,42 €	- €	3.915,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	8.875,10 €	77.015,95 €	3.000,00 €	74.015,95 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660,85 €	2.153,52 €	1.400,00 €	753,52 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	9.535,95 €	79.169,47 €	4.400,00 €	74.769,47 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 4.658,18 €	- 75.254,05 €	- 4.400,00 €	- 70.854,05 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 16.115,15 €	-118.495,03 €	-112.700,00 €	- 5.795,03 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	14.750,00 €	4.400,00 €	10.350,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	13.346,62 €	13.813,52 €	14.300,00 €	- 486,48 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- 13.346,62 €	936,48 €	- 9.900,00 €	10.836,48 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 29.461,77 €	-117.558,55 €	-122.600,00 €	5.041,45 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.385,28 €	145.773,94 €	- €	145.773,94 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.143,19 €	- 362,40 €	- €	- 362,40 €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- 757,91 €	146.136,34 €	- €	146.136,34 €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	42.199,50 €	11.979,82 €	- €	11.979,82 €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	11.979,82 €	40.557,61 €	-122.600,00 €	163.157,61 €

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	- €	- €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352,19 €	380,68 €	200,00 €	180,68 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.814,87 €	10.351,07 €	10.800,00 €	- 448,93 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.167,06 €	10.731,75 €	11.000,00 €	- 268,25 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- €	- €	- €	- €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 10.167,06 €	- 10.731,75 €	- 11.000,00 €	268,25 €

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	42.060,15 €	33.867,81 €	31.000,00 €	2.867,81 €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	20.376,34 €	27.885,95 €	22.400,00 €	5.485,95 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	150,00 €	- €	200,00 €	- 200,00 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	221,95 €	225,38 €	- €	225,38 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.808,44 €	61.979,14 €	53.600,00 €	8.379,14 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	82.083,99 €	88.723,78 €	87.200,00 €	1.523,78 €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.584,85 €	18.577,09 €	20.500,00 €	- 1.922,91 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.822,23 €	5.016,39 €	3.200,00 €	1.816,39 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	872,09 €	1.219,35 €	1.100,00 €	119,35 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.363,16 €	113.536,61 €	112.000,00 €	1.536,61 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 38.554,72 €	- 51.557,47 €	- 58.400,00 €	6.842,53 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	- €	- €	3.000,00 €	- 3.000,00 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660,85 €	2.153,52 €	1.400,00 €	753,52 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	660,85 €	2.153,52 €	4.400,00 €	- 2.246,48 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 660,85 €	- 1.153,52 €	- 4.400,00 €	3.246,48 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 39.215,57 €	- 52.710,99 €	- 62.800,00 €	10.089,01 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 39.215,57 €	- 52.710,99 €	- 62.800,00 €	10.089,01 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 39.215,57 €	- 52.710,99 €	- 62.800,00 €	10.089,01 €

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	210.481,77 €	259.714,76 €	220.900,00 €	38.814,76 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	69.678,31 €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	3,01 €	6,02 €	100,00 €	- 93,98 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	9.370,92 €	9.050,12 €	8.800,00 €	250,12 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	971,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.613,07 €	14.956,23 €	16.400,00 €	- 1.443,77 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.118,77 €	284.518,95 €	246.600,00 €	37.918,95 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.470,08 €	1.286,46 €	2.000,00 €	- 713,54 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.243,23 €	25.483,40 €	37.300,00 €	- 11.816,60 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	215.650,00 €	218.916,23 €	221.900,00 €	- 2.983,77 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.917,75 €	42,00 €	2.000,00 €	- 1.958,00 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.281,06 €	245.728,09 €	263.200,00 €	- 17.471,91 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	58.837,71 €	38.790,86 €	- 16.600,00 €	55.390,86 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- €	- €	- €	- €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	58.837,71 €	38.790,86 €	- 16.600,00 €	55.390,86 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	14.750,00 €	4.400,00 €	10.350,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	13.346,62 €	13.813,52 €	14.300,00 €	- 486,48 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- 13.346,62 €	936,48 €	- 9.900,00 €	10.836,48 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	45.491,09 €	39.727,34 €	- 26.500,00 €	66.227,34 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	145.303,94 €	- €	145.303,94 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	145.303,94 €	- €	145.303,94 €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	45.491,09 €	185.031,28 €	- 26.500,00 €	211.531,28 €

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	270,00 €	450,00 €	300,00 €	150,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	847,89 €	816,14 €	600,00 €	216,14 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117,89 €	1.266,14 €	900,00 €	366,14 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	4.349,76 €	2.911,87 €	3.000,00 €	- 88,13 €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.320,43 €	2.329,28 €	7.400,00 €	- 5.070,72 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.544,82 €	12.689,47 €	12.800,00 €	- 110,53 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.215,01 €	17.930,62 €	23.200,00 €	- 5.269,38 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 19.097,12 €	- 16.664,48 €	- 22.300,00 €	5.635,52 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.002,77 €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	3.875,00 €	2.915,42 €	- €	2.915,42 €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	4.877,77 €	2.915,42 €	- €	2.915,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	8.875,10 €	77.015,95 €	- €	77.015,95 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	8.875,10 €	77.015,95 €	- €	77.015,95 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 3.997,33 €	- 74.100,53 €	- €	- 74.100,53 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 23.094,45 €	- 90.765,01 €	- 22.300,00 €	- 68.465,01 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 23.094,45 €	- 90.765,01 €	- 22.300,00 €	- 68.465,01 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 23.094,45 €	- 90.765,01 €	- 22.300,00 €	- 68.465,01 €

4 Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2011	31.12.2012
A1.	Immaterielles Vermögen	- €	- €
A2.	Sachvermögen	1.154.245,34 €	1.205.270,45 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	5.236,35 €	5.236,35 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	491.567,78 €	484.546,30 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	410.736,73 €	594.100,16 €
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	528,68 €	2.119,32 €
A2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	246.174,80 €	119.267,32 €
A3.	Finanzvermögen	15.744,18 €	19.675,09 €
A3.2	Beteiligungen	1.440,00 €	1.440,00 €
A3.4	Ausleihungen	150,00 €	150,00 €
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.356,38 €	10.967,84 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.788,80 €	7.117,25 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	9,00 €	- €
A4.	Liquide Mittel	11.979,82 €	40.557,61 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
5 A	Bilanzsumme Aktiva	1.181.969,34 €	1.265.503,15 €

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2011	31.12.2012
P1.	Nettoposition	161.719,63 €	89.943,84 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	- 370.997,21 €	- 370.997,21 €
P1.1.1	Reinvermögen	120.251,53 €	120.251,53 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 491.248,74 €	- 491.248,74 €
P1.2	Rücklagen	- €	- €
P1.3	Jahresergebnis	- 22.629,09 €	- 77.506,10 €
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- 22.629,09 €
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe des Betrages	- 22.629,09 €	- 54.877,01 €
	der Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen		
P1.4	Sonderposten	555.345,93 €	538.447,15 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	225.220,62 €	274.808,63 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	142.610,04 €	133.954,38 €
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	187.515,27 €	129.684,14 €
P2.	Schulden	1.008.651,06 €	1.161.157,04 €
P2.1	Geldschulden	1.007.550,63 €	1.153.791,05 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493.850,44 €	494.786,92 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	513.700,19 €	659.004,13 €
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48,53 €	203,81 €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	- €	1.271,00 €
P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	- €	1.271,00 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.051,90 €	5.891,18 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	323,74 €	1.156,14 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	323,74 €	686,14 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	470,00 €
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	728,16 €	4.735,04 €
P3.	Rückstellungen	9.942,43 €	14.402,27 €
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	342,43 €	302,27 €
P3.8	Andere Rückstellungen	9.600,00 €	14.100,00 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.656,22 €	- €
P	Bilanzsumme Passiva	1.181.969,34 €	1.265.503,15 €

Unter der Bilanz auszuweisen:**Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)**

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Gemeinde Querenhorst bestehen folgende Vorbelastungen:

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2013	-62.303,52 €
---	---------------------

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HHR Ergebnishaushalt:	0,00 €
HER Investitionen:	-62.550,00 €
HAR Investitionen:	246,48 €

Die genaue Auflistung der übertragenen Haushaltsreste in das Jahr 2013 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gem.-nr.	Datum	Sach-kontonr.	Beschreibung	Mittelher-kunft	Kosten-stelle	Kosten-träger	Haushalts-jahr	Inv.-nr.	Betrag	Begründung
3	01.01.2013	750002	HH-Rest aus 2012	HH-Rest	211400	36500	2012	2012-004	246,48 €	<u>Sammelposten Kindergarten:</u> Die geplante Maßnahme wurde im Jahr 2012 nicht umgesetzt. Es erfolgte ein Haushaltsrest, welcher in das Jahr 2013 übertragen wurde. In 2013 erfolgte lediglich die Beschaffung aus dem laufenden Haushalt. Der Haushaltsrest wurde nicht benötigt.
3	01.01.2013	2120003	Erschließungsbeiträge Restbetrag	HH-Rest	321200	54100	2011	2011-004	- 3.000,00 €	<u>Erschließungsbeiträge Im Kamp:</u> Der Straßenendausbau der Straße Im Kamp wurde im Dezember 2012 fertiggestellt. Der Erstausbau der Straße wurde direkt über den Erschließungsträger abgerechnet. Nach
3	01.01.2013	2120003	Erschließungsbeiträge "Im Kamp"	HH-Rest	321200	54100	2011	2011-004	-57.000,00 €	Insolvenz des Erschließungsträgers erfolgte der Endausbau der Straße über die Gemeinde. Die Straßenwidmung erfolgte jedoch erst im Juni 2019, sodass die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erst im Jahr 2019/2020 erfolgen wird.
3	01.01.2013	2317303	Übertrag Kreditermächtigung 2012, Finanzierung HAR	HH-Rest	221100	61200	2012		- 2.550,00 €	<u>Neuaufnahme Investitionskredite:</u> Die Kreditaufnahme entgegen der Planung nicht mehr im Jahr 2012. Erst zum Ende 2013 wurde der übertragene Haushaltsrest aus 2012 in Höhe von 2.550,00 € aufgenommen.
									- 62.303,52 €	

Bürgschaften**0,00 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Querenhorst (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2012 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2012 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

6 Anhang zum Jahresabschluss 2012

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Querenhorst auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt.

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Querenhorst am 23.02.2017 (Vorlage V002_17) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2011 anschließenden Jahresabschluss ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

6.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2012 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2012 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Gemeinde Querenhorst keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz 2011 und den Jahresabschluss 2011 wurden zum Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen.

6.2 AKTIVA

6.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf **0,00 €**.

6.2.1.1 Konzessionen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.1.2 Lizenzen

Lizenzen liegen bei der Gemeinde Querenhorst nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor. In den Jahresabschluss fließen daher keinerlei Lizenzen ein.

6.2.1.3 Ähnliche Rechte

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei ähnliche Rechte vorgefunden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich folglich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf **0,00 €**.

6.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Das Wahlrecht in der ersten Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung in der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist Dementsprechend beläuft sich der aktivierte Umstellungsaufwand auf **0,00 €**.

6.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befand sich folglich keinerlei sonstiges immaterielles Vermögen im Bilanz Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit **1.205.270,45 €** ausgewiesen.

6.2.2.1 unbebaute Grundstücke

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **5.236,35 €** ausgewiesen.

6.2.2.2 bebaute Grundstücke

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **484.546,30 €** ausgewiesen.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Wohnhaus Helmstedter Straße:	13.097,14 €
Kindergarten Wichtelhaus:	148.435,08 €
Sport- und Kulturzentrum:	319.608,60 €
Spielplatz:	3.405,48 €

6.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Querenhorst beläuft sich auf **594.100,16 €**. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Infrastruktur:	92.686,61 €
Brücken und Tunnel:	13.703,24 €

Hierbei handelt es sich um die Brücken über der Lapau. Die Brücke im Försterberg verfügt über einen Restbuchwert von 11.864,88 €, die Brücke Helmstedter Straße 3a mit 1.837,36 € und die Brücke in der Bindestraße lediglich mit 1,00 € Restbuchwert.

Straßen, Wege, Plätze:**460.237,69 €**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um den Straßenaufbau und -beleuchtung Im Kamp mit insgesamt rund 120.000,00 € sowie den Straßenaufbau und Geweg im Saegerbergweg mit rund 95.500,00 €. Der Platz und die Verkehrslenkungsanlage in der Helmstedter Straße weisen zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von rund 67.000,00 € aus. Der Bilanzwert der Bushaltestellen in der Helmstedter Straße beträgt zum Bilanzstichtag rund 88.000,00 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:**27.472,62 €**

Hierbei handelt es sich um die 4 Buswartehäuschen an der Helmstedter Straße. Die beiden Buswartehäuschen in Höhe der Tankstelle/Gemeindezentrum weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von jeweils rund 11.500,00 € aus. Die beiden Buswartehäuschen in Höhe der Vordorfer Straße besitzen einen Restbuchwert von insgesamt rund 4.500,00 €.

6.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **0,00 €** aus.

6.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von **1,00 €** im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **0,00 €** ausgewiesen.

6.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **2.119,32 €** in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Kugelbecken, ein Holzhaus und einer Sauberlaufmatte für den Kindergarten.

6.2.2.8 Vorräte

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

6.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **119.267,32 €** ausgewiesen.

Folgende Maßnahmen wurden als Anlagen im Bau erfasst:

- Straßenaufbau der Ahmstorfer Straße und Am Finkenspring (97.904,17 €)
- Straßenbeleuchtung der Ahmstorfer Straße und Am Finkenspring (11.053,49 €)
- Gehwegausbau Am Finkenspring (10.309,66 €)

6.2.3 Finanzvermögen

6.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Querenhorst besitzt zum Bilanzstichtag keinerlei Anteile an verbundenen Unternehmen.

6.2.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Querenhorst hält zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an der Fallersleber Elektrizitäts AG in Höhe von **1.440,00 €**.

6.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befand sich folglich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.3.4 Ausleihungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde Querenhorst eine Ausleihung an die Volksbank in Höhe von **150,00 €**.

6.2.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2012 nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betragen die öffentlich-rechtlichen Forderungen **10.967,84 €**.

Es handelt sich hierbei vorrangig um ausstehende Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge und Grundsteuerbeiträge.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2012 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

6.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden **7.117,25 €** an Forderungen aus Transferleistungen. Es handelt sich hierbei um ausstehende Finanzhilfe für den Kindergarten von der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2012 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

6.2.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betragen die privatrechtlichen Forderungen **0,00 €**.

6.2.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag befanden sich keinerlei sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

6.2.4 Liquide Mittel

Es ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	39.576,32 €
Volksbank	639,59 €
Postbank	278,17 €
Bar	63,53 €
Summe:	40.557,61 €

6.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

6.3 Passiva

6.3.1 Nettoposition

Vermögen	1.265.503,15 €
- Schulden	- 1.161.157,04 €
- Rückstellungen	- 14.402,27 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 0,00 €
= NETTOPOSITION:	89.943,84 €

6.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Nettoposition	89.943,84 €
- Rücklagen	0,00 €
- Sonderposten	538.447,15 €
- Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	- 77.506,10 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	- 370.997,21 €

6.3.1.1.1 Reinvermögen

Basis-Reinvermögen	- 370.997,21 €
- Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss	- 491.248,74 €
= REINVERMÖGEN	120.251,53 €

6.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Die Gemeinde Querenhorst weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus den Jahren 2009 in Höhe von -360.814,69 € und 2010 in Höhe von -130.434,05 € auf. Insgesamt beläuft sich der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss auf **-491.248,74 €**.

6.3.1.2 Rücklagen

6.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Jedoch sind gemäß § 24 GemHKVO i.V. m. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG¹ die Überschüsse eines Haushaltsjahres nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen.

Aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses kann keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

6.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Jedoch sind gemäß § 24 GemHKVO i.V. m. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG² die Überschüsse eines Haushaltsjahres nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen.

¹ Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005

² Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005

Aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses kann keine Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

6.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.³ Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

6.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Gemeinde Querenhorst keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

6.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst keine sonstige Rücklage ausgewiesen.

6.3.1.3 Jahresergebnis

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Das fortlaufende Jahresergebnis beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 insgesamt **-77.506,10 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

³ Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

Jahresergebnis 2011:	-22.629,09 €
Jahresergebnis 2012:	-54.877,07 €
<u>Summe:</u>	<u>-77.506,10 €</u>

6.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 beläuft sich auf **-22.629,09 €**.

6.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-54.877,01 €**.

6.3.1.4 Sonderposten

Die Gemeinde Querenhorst weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **538.447,15 €** aus.

6.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt **274.808,63 €**.

6.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bei der Gemeinde Querenhorst wurden Beiträge und ähnlichen Entgelte in Höhe von **133.954,38 €** passiviert.

6.3.1.4.3 Gebührenaussgleich

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Gemeinde Querenhorst zum Bilanzstichtag nicht.

6.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

6.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Zum Bilanzstichtag wurden in der Gemeinde Querenhorst erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von **129.684,14 €** bilanziert.

6.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Querenhorst wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

6.3.2 Schulden

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist zum Stichtag 31.12.2012 Schulden von insgesamt **1.161.157,04 €** aus.

6.3.2.1 Geldschulden

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **1.153.791,05 €** aus.

6.3.2.1.1 Anleihen

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Stichtag keine Anleihen.

6.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **494.786,92 €** bei der Gemeinde Querenhorst vorhanden.

6.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **659.004,13 €** aufgenommen.

6.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Gemeinde Querenhorst ermittelt.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (kreditähnliches Rechtsgeschäft), waren zum Bilanzstichtag in der Gemeinde Querenhorst nicht vorhanden.

6.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **203,81 €**.

6.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **1.271,00 €**.

6.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

6.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

6.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

6.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

6.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Steuerverbindlichkeiten in Höhe von **1.271,00 €**.

6.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

6.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die sonstigen Verbindlichkeiten auf **5.891,18 €**.

6.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	686,14 €
+	sonstige durchlaufende Posten	470,00 €
=	DURCHLAUFENDE POSTEN	1.156,14 €

6.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

6.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **686,14 €**.

6.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gemeinde Querenhorst sonstige durchlaufende Posten in Höhe von **470,00 €**. Hierbei handelt es sich um Spenden für den Kindergarten.

6.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

6.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Der Gemeinde Querenhorst lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

6.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Querenhorst bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **4.735,04 €**. Es handelt sich hierbei um Überzahlungen.

6.3.3 Rückstellungen

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst werden Rückstellungen in Höhe von **14.402,27 €** ausgewiesen.

6.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag befanden bei der Gemeinde Querenhorst keinerlei Pensionsrückstellungen.

6.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁴ Zum Bilanzstichtag bestanden keine Altersteilzeitverträge.

Urlaubsrückstellungen in Höhe von **302,27 €** wurden in die Bilanz aufgenommen.

6.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

6.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien.

6.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zum Bilanzstichtag existierten in der Gemeinde Querenhorst keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

6.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁵

Steuereinnahmen 2011:	206.439,78 €	
Steuereinnahmen 2012:	255.379,39 €	
Mehreinnahmen:	48.939,61 €	(= 24%)

Die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2012 (ohne Hundesteuer) übersteigt damit die Steuereinnahmekraft des Vorjahres um rund 49.000,00 €. Eine Rückstellungsbildungspflicht besteht gemäß Vermerk vom 12.06.2018, wenn die tatsächliche Steuereinnahmekraft das Vorjahresergebnis um mindestens 25% übersteigt. Hier übersteigt die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2012 das Vorjahresergebnis um 24%. Dementsprechend wurde keine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet.

Steuerschuldverhältnisse liegen nicht vor.

6.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung in den Jahresabschluss zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

6.3.3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **14.100,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 4.800,00 € und um Prüfgebühren für den Jahresabschluss 2012 in Höhe von 4.500,00 €.

⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

6.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Gemeinde Querenhorst werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** in die Bilanz eingestellt.

7 Fazit Bilanz

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Querenhorst ist weiterhin angespannt. Die Gemeinde Querenhorst verfügt über eine Nettoposition von rund 90.000,00 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,26 Mio. € noch die Schulden in Höhe von rund 1,16 Mio. € und Rückstellungen von rund 14.000,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Nettoposition jedoch um rund 70.000 € gesunken. Dieses resultiert zum einen aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 55.000,00 €. Zum anderen liegt die Ursache darin, dass im Haushaltsjahr 2012 Sonderposten in Höhe von rund 17.000,00 € aufgelöst wurden.

Aufgrund der perspektivisch sinkenden Nettoposition der Gemeinde Querenhorst sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Rückgang der Nettoposition in den Folgejahren zu verhindern.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2012 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um rund 55.000,00 €. Zudem stiegen im Haushaltsjahr 2012 die Liquiditätskredite um rund 145.000,00 € an, welche zum Jahresende die Liquididen Mittel anteilig entsprechend erhöhten.

Die Aufnahme von Krediten wurde in 2012, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht weiter zu erhöhen, möglichst gering gehalten. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

Der bereits im Haushaltsjahr 2012 geringe Cash Flow sinkt in den Folgejahren dennoch weiter.

8 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgrifforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2012 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von **0,00 €**.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Gemeinde Querenhorst geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

9 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2012

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2012 weist weder einen Überschuss noch einen Fehlbetrag aus. Es lagen im Jahr 2012 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vor.

10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Es gab weder über- noch außerplanmäßige Aufwendungen.

11 Rechenschaftsbericht

11.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis.

Nach der Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentl. Erträge	367.463,77 €	340.500,00 €	26.963,77 €
Ordentl. Aufwendungen	422.340,78 €	465.200,00 €	-42.859,22 €
Ordentliches Ergebnis	-54.877,01 €	-124.700,00 €	69.822,99 €

Außerordentliches Ergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Außerordentl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

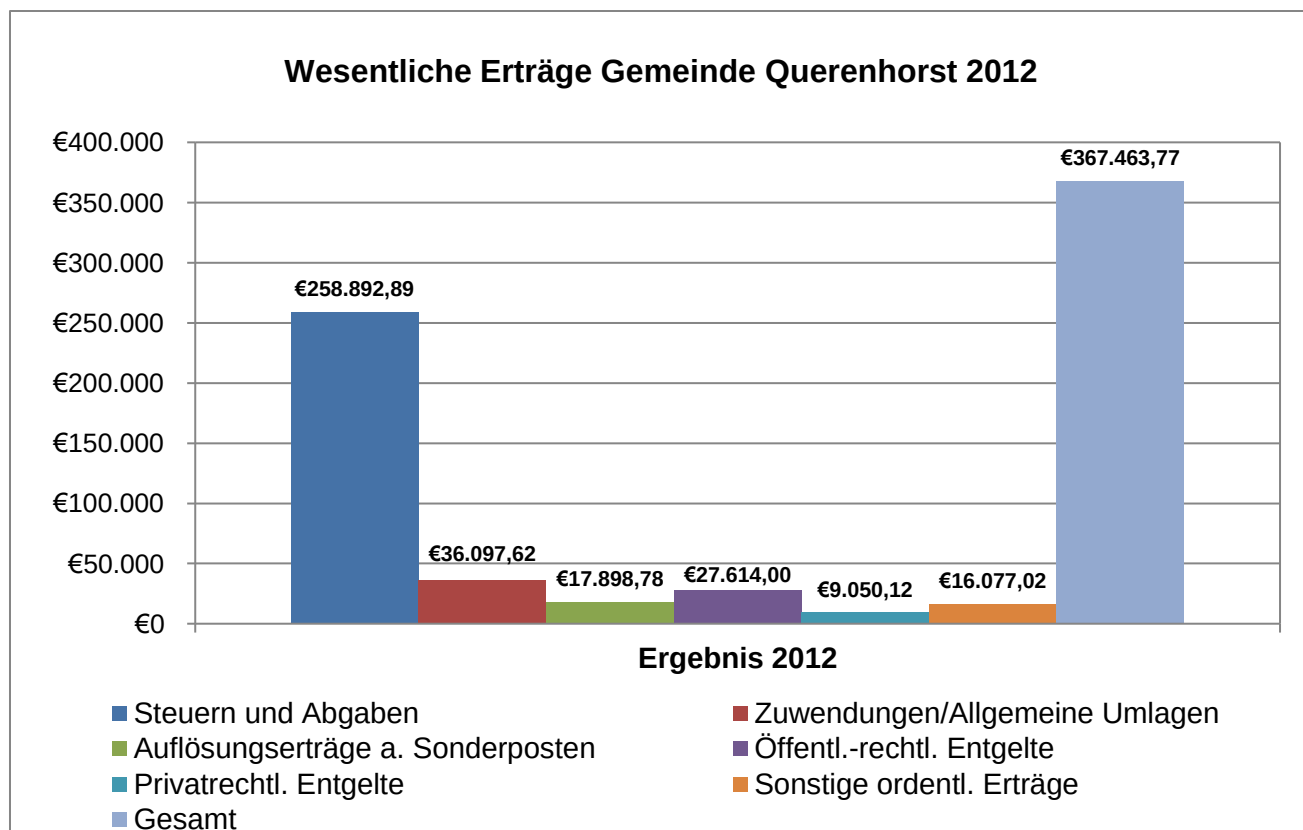
Jahresergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtertrag	367.463,77 €	340.500,00 €	26.963,77 €
Gesamtaufwand	422.340,78 €	465.200,00 €	-42.859,22 €
Jahresergebnis	-54.877,01 €	-124.700,00 €	69.822,99 €

Kameraler Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2009:	-360.814,69 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2010:	-130.434,05 €
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2011:	-22.629,09 €
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2012:	-54.877,01 €
Es ergibt sich ein doppisch fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-77.506,10 €
Es ergibt sich ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-491.248,74 €
Summe kameraler und doppischer Fehlbetrag gesamt	-568.754,84 €

11.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern und Abgaben	258.892,89 €	220.900,00 €	37.992,89 €
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	17.898,78 €	39.400,00 €	-21.501,22 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	27.614,00 €	22.700,00 €	4.914,00 €
Privatrechtl. Entgelte	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
Kostenerstattungen/Umlagen	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	791,82 €	400,00 €	391,82 €
Sonstige ordentl. Erträge	16.077,02 €	16.500,00 €	-422,98 €
Gesamt	367.463,77 €	340.500,00 €	26.963,77 €



Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Grundsteuer A	5.820,52 €	6.000,00 €	-179,48 €
Grundsteuer B	30.846,00 €	32.700,00 €	-1.854,00 €
Gewerbsteuer	19.327,87 €	9.900,00 €	9.427,87 €
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	197.946,00 €	167.000,00 €	30.946,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.439,00 €	1.500,00 €	-61,00 €
Hundesteuer	3.513,50 €	3.800,00 €	-286,50 €
Gesamt	258.892,89 €	220.900,00 €	37.992,89 €

Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben waren beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge in Höhe von rd. 31.000,00 € und bei der Gewerbsteuer in Höhe von rund 9.500,00,00 € gegeben. Alle anderen Positionen verliefen im Rahmen der Planung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuweis. lfd. Zwecke v. Land	26.591,50 €	21.000,00 €	5.591,50 €
Zuweis. lfd. Zwecke v. Gemeinden	9.156,12 €	10.000,00 €	-843,88 €
Zuweis. Lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	350,00 €	0,000 €	350,00 €
Gesamt	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €

Bei den Mehrerträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um eine nachträgliche Anpassung der Finanzhilfe für das Jahr 2012.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	17.898,78 €	39.400,00 €	-21.501,22 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2012 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu hoch geplanten Ansatzes entstand im Haushaltsjahr 2012 ein Minderertrag in Höhe von 21.501,22 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtl. Entgelte	27.614,00 €	22.700,00 €	4.914,00 €

Die Erträge aus öffentlich rechtlichen Entgelten bewegen sich weitestgehend im Rahmen der Planung. Die Abweichung ergibt sich aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Öffentlich-Rechtl. Entgelte	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren Kita	23.577,50 €	19.100,00 €	4.477,50 €
Gemeindestraßen	360,00 €	300,00 €	60,00 €
Gebühren SKZ Querenhorst	3.676,50 €	3.300,00 €	376,50 €
Gesamt	27.614,00 €	22.700,00 €	4.914,00 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich vorwiegend um Benutzungsgebühren. Diese ergeben sich durch die Gebühren für den Kindergarten und die Benutzungsgebühren für das Sport und Kulturzentrum. Die Gebühren für den Kindergarten weisen einen Mehrertrag in Höhe von rund 4.500,00 € aus.

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €

Die Privatrechtlichen Erträge ergeben sich aus Mieterträgen für drei gemeindliche Wohnungen. Es ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2012 mit 441,52 € unwesentlich über dem geplanten Ansatz.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	791,82 €	400,00 €	391,82 €

Die positive Veränderung bei den Zinserträgen ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gewinnanteile (hier Dividenden FEAG)	380,82 €	300,00 €	80,82 €
Verzinsung v. Steuernachforderungen	411,00 €	100,00 €	311,00 €
Gesamt	791,82 €	400,00 €	391,82 €

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Erträge	16.077,02 €	16.500,00 €	422,98 €

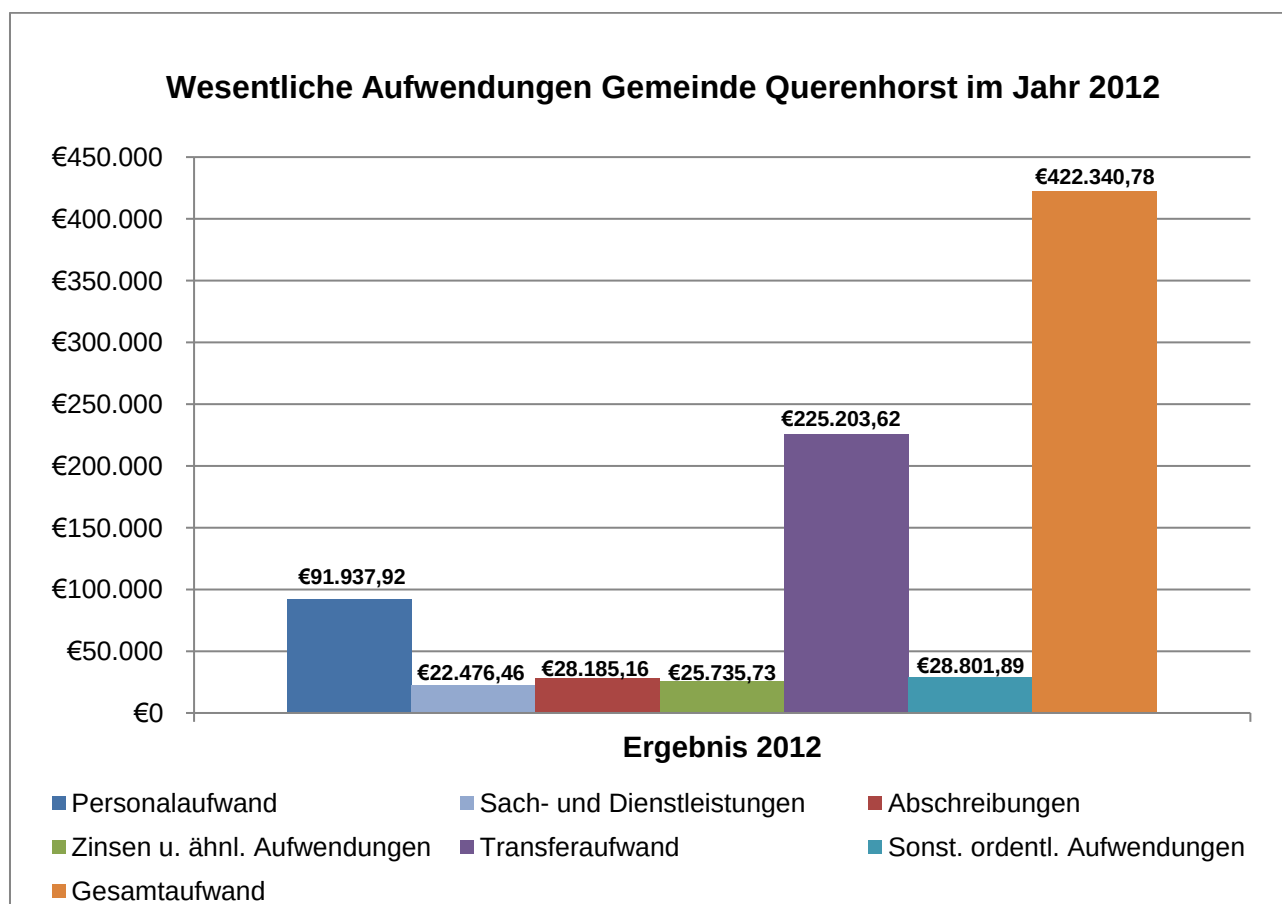
Die sonstigen ordentlichen Erträge verliefen ebenfalls im Rahmen der Planung. Die geringfügige Ergebnisverbesserung resultiert aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Konzessionabgabe Gas	2.199,17 €	1.200,00 €	999,17 €
Konzessionsabgabe Strom	13.200,00 €	15.000,00 €	-1.800,00 €
Säumniszuschläge	145,40 €	200,00 €	-54,60 €
Rücklastschriftgebühr	42,00 €	100,00 €	-58,00 €
Kleinstbeträge	148,02 €	0,00 €	148,02 €
Auflösung Rückst. Urlaub u. Überstunden	342,43 €	0,00 €	342,43 €
Gesamt	16.077,02 €	16.500,00 €	422,98 €

11.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Ordentliche Aufwendungen	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in %
Personalaufwand	91.937,92 €	90.200,00 €	1.737,92 €	21,8%
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
Sach- und Dienstleistungen	22.476,46 €	30.100,00 €	-7.623,54 €	5,3%
Abschreibungen	28.185,16 €	55.800,00 €	-27.614,84 €	6,7%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	25.735,73 €	37.300,00 €	-11.564,27 €	6,1%
Transferaufwand	225.203,62 €	225.100,00 €	103,62 €	53,3%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	28.801,89 €	26.700,00 €	2.101,89 €	6,8%
Gesamtaufwand	422.340,78 €	465.200,00 €	-45.859,22 €	100,0%



Personalaufwand

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	91.937,92 €	90.200,00 €	1.737,92 €

Der Personalaufwand ergibt sich im Wesentlichen für das Personal im Kindergarten Wichtelhaus und verlief im Rahmen der Planansätze. Insgesamt erbrachte das Ergebnis 2012 die folgenden Ergebnisse:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kindertagesstätte Wichtelhaus	86.410,35 €	85.100,00 €	1.310,35 €
Sport-und Kulturzentrum	2.313,43 €	2.100,00 €	213,43 €
Gemeindestraßen	2.911,87 €	3.000,00 €	-88,13 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub und Überstunden	302,27 €	0,00 €	302,27 €
Gesamt	91.937,92 €	90.200,00 €	1.737,92 €

Erläuterungswürdige Abweichungen sind nicht vorhanden.

Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Versorgung waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Sach-und Dienstleistungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	22.476,46 €	30.100,00 €	-7.623,54 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 7.600,00 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten geringfügigen Veränderungen in den einzelnen Produkten:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kindertagesstätte	7.203,75 €	6.600,00 €	603,75 €
Sportplatz	1.496,82 €	2.700,00 €	-1.203,18 €

Spielplätze	147,60 €	200,00 €	-52,40 €
Sport-u. Kulturzentrum	9.795,12 €	11.000,00 €	-1.204,88 €
Gemeindestraßen	1.889,07 €	6.100,00 €	-4.210,93 €
Straßenbeleuchtung	98,97 €	1.000,00 €	-901,03 €
Grundstücks-/Gebäudemanagement	1.286,46 €	2.000,00 €	-713,54 €
Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern	79,20 €	100,00 €	-20,80 €
Heimat- u. sonstige Kulturpflege	98,79 €	200,00 €	-101,21 €
Gemeindeorgane	380,68	200,00 €	180,68 €
Gesamt	22.476,46 €	30.100,00 €	-7.623,54 €

Erläuterungswürdige Abweichungen sind nicht vorhanden.

Abschreibungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	28.185,16 €	55.800,00 €	-27.614,84 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2012 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2012 war damit nicht möglich.

Der Minderaufwand in Höhe von 27.614,84 € entstand dabei hauptsächlich durch den nicht genutzten Ansatz für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 21.000,00 € und durch einen Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von rund 6.000,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	25.735,73 €	37.300,00 €	-11.564,27 €

Zinsaufwand entsteht insbesondere für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen Investitionskredite	21.709,28 €	22.200,00 €	-490,72 €
Zinsen Liquiditätskredite	4.026,45 €	15.000,00 €	-10.973,55 €
Verzinsung von Steuererstattungen	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Gesamt	25.735,73 €	37.300,00 €	-11.564,27 €

Die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite verliefen im Rahmen der Planung.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2012 dort weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis.

Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2012 mit rd. 6 % einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Dies kennzeichnet die bereits seit Jahren andauernde „finanzielle Schieflage“ und chronische Unterfinanzierung der Gemeinde Querenhorst relativ deutlich.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwendungen	225.203,62 €	225.100,00 €	103,62 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuerumlage an den Landkreis Helmstedt sowie den sonstigen Transferaufwand.

Der Transferaufwand stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition der Gemeinde Querenhorst dar und ergibt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

Transferaufwand	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	102.026,00 €	102.100,00 €	-74,00 €
Samtgemeindeumlage	109.429,00 €	109.000,00 €	429,00 €
Gewerbesteuerumlage	3.741,00 €	2.500,00 €	1.241,00 €

Finanzausgleichsumlage	4.991,23 €	8.300,00 €	-3.308,77 €
Zuweisungen an Gemeinden (Defizitbezuschussung)	4.652,64 €	2.400,00 €	2.252,64 €
Übrige Transferaufwendungen	363,75 €	800,00 €	-436,25 €
Gesamt	225.203,62 €	225.100,00 €	103,62 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

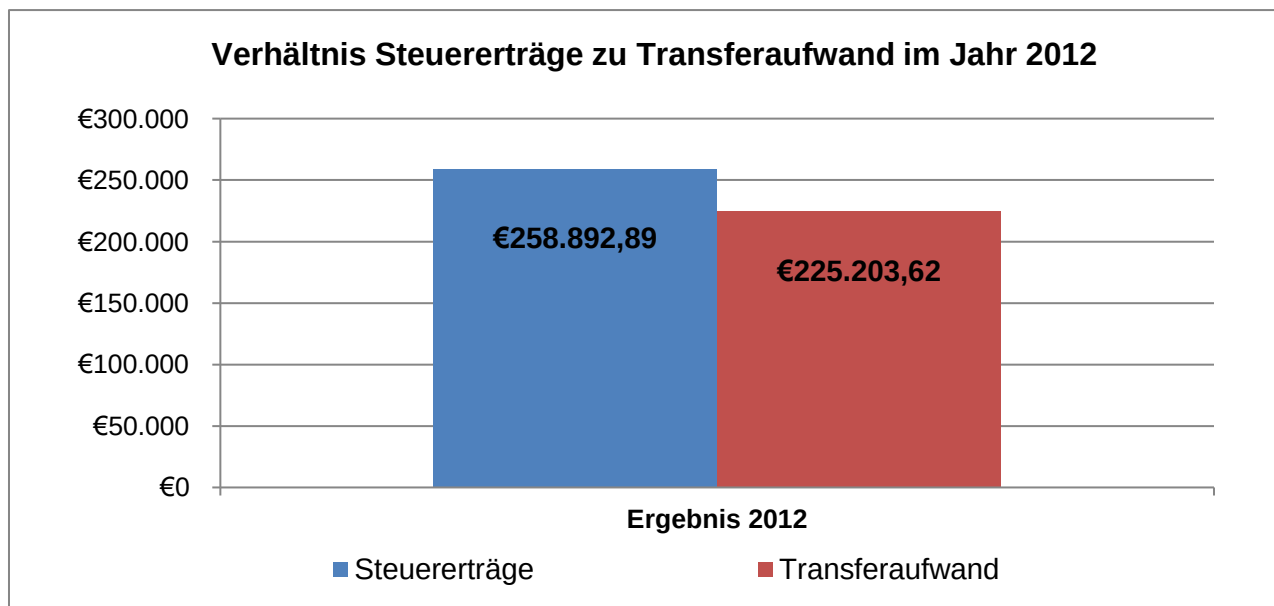
Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.801,89 €	26.700,00 €	2.101,89 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verliefen wie nachfolgend dargestellt im Wesentlichen im Rahmen der Planung mit marginalen Veränderungen. Die einzige größere Abweichung ergab sich im Produkt Finanz- und Rechnungswesen.

Für die Prüfung der Jahresrechnung (Gebühren für Prüfung) mussten Rückstellungen in Höhe von 4.500,00 € gebildet werden, wobei hier nur 1.900,00 € geplant waren.

Bewertung der Haushaltssituation 2012

Insgesamt setzte sich im Jahr 2012 die prekäre Haushaltsslage der Gemeinde Querenhorst leider unverändert fort. Das Volumen der Erträge aus Steuern und Zuweisungen ist bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich und steht im Widerspruch zu steigenden Aufwendungen und ständig steigenden Anforderungen bei der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden in vielen Verwaltungsbereichen.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht sehr anschaulich, dass nahezu das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden wird. Im Jahr 2012 kann nur noch ein marginaler Deckungsbeitrag für den Resthaushalt generiert werden. Dieser verbleibende Überschussanteil ist aber nicht ausreichend, um die Zuschussbedarfe der übrigen Produkte zu decken und führt im Ergebnis zu einer Unterdeckung im Ergebnishaushalt.

11.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

11.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	347.736,09 €	301.100,00 €	46.636,09 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	390.977,07 €	409.400,00 €	-18.422,93 €
Saldo	-43.240,98 €	-108.300,00 €	65.059,02 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit **-43.240,98 €** rd. 65.000 € geringer ausgefallen als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen von rd. 46.000 €. Dem stehen rd. 18.000 € an Minderauszahlungen gegenüber. Unabhängig von dieser Verbesserung verbleibt aber ein Liquiditätsverlust, der zur Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite im Jahresverlauf führte.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern/ähnliche Abgaben	259.714,76 €	220.900,00 €	38.814,76 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	33.867,81 €	31.000,00 €	2.867,81 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	28.341,97 €	22.800,00 €	5.541,97 €
Privatrechtliche Entgelte	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
Kostenerstattungen/Umlagen	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	791,82 €	400,00 €	391,82 €

Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. Haushaltswirks. Einzahlungen	14.928,09 €	16.400,00 €	-1.471,91 €
Gesamt	347.736,09 €	301.100,00 €	46.636,09 €

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	91.635,65 €	90.200,00 €	1.435,65 €
Vorsorgeauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	22.573,51 €	30.100,00 €	-7.526,49 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	25.483,40 €	37.300,00 €	-11.816,60 €
Transferaufwendungen	223.932,62 €	225.100,00 €	-1.167,38 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	27.351,89 €	26.700,00 €	651,89 €
Gesamt	390.977,07 €	409.400,00 €	-18.422,93 €

11.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	Haushaltsreste	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.915,42 €	0,00 €	80.000,00 €	-76.084,58 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	79.169,47 €	4.400,00 €	97.280,23 €	-22.510,76 €
Saldo	-75.254,05 €	-4.400,00 €	-17.280,23 €	-53.573,82 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. -75.000,00 €. Dieser wäre grundsätzlich über neue Investitionskredite zu finanzieren. Ein Großteil davon wurde jedoch als Haushaltseinnahmerest in Höhe von rund 62.000,00 € in das Jahr 2013 übertragen. Dieses reduziert die Neuaufnahme an Investitionskrediten auf 14.750,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

Einzahlungen Investitionstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	HER 2011	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitions- tätigkeit	2.915,42 €	0,00 €	80.000,00 €	-77.084,58 €
Einzahlungen Gesamt	3.915,42 €	0,00 €	80.000,00 €	-76.084,58 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit wurde aus dem Jahr 2011 ein Haushaltsrest in Höhe von 80.000,00 € übertragen. Hier waren die Erschließungsbeiträge für den Endausbau der Straße „Im Kamp“ geplant, welche erst im 2012 fertiggestellt wurde. Da die Widmung der Straße jedoch erst im Jahr 2019 erfolgte, können die Erschließungsbeiträge erst im Jahr 2019/2020 abgerechnet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2012 wie folgt:

	Auszahlungen Ansatz 2012	HAR 2011	Ergebnis	mehr (+)/ weniger (-)
Baumaßnahmen	3.000,00 €	97.280,23 €	77.015,95 €	-23.264,28 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.400,00 €	0,00 €	2.153,52 €	753,52 €
Gesamt	4.400,00 €	97.280,23 €	79.169,47 €	-22.510,76 €

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich zum einen um den Ausbau der Bushaltestellen an der Helmstedter Straße in Höhe von rund 9.000,00 €, wofür ein Haushaltsrest von 9.280,23 € aus dem Jahr 2011 übertragen wurde. Zum anderen handelt es sich um den Endausbau der Straße Im Kamp in Höhe von rund 68.000,00 €, wofür ein Haushaltsrest von 88.000,00 € aus dem Jahr 2011 übertragen wurde.

11.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich grundsätzlich im Rahmen der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 4.400,00 € im Jahr 2012. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau.

Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	HH-Rest 2011	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	14.750,00 €	4.400,00 €	12.900,00 €	-2.550,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	13.813,52 €	14.300,00 €	0,00 €	-486,48 €
Saldo	936,48 €	-9.900,00 €	12.900,00 €	-2.063,52 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2012 insgesamt 936,48 €. Die im Haushalt 2011 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 12.900,00 € ist verspätet im Jahr 2012 erfolgt. Aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2012 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.550,00 € in das Jahr 2013 übertragen.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) verliefen planmäßig und betrugen rd. 13.813,52 €.

Der Finanzhaushalt 2012 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	347.736,09 €	301.100,00 €	46.636,09 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.915,42 €	0,00 €	3.915,42 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	14.750,00 €	4.400,00 €	10.350,00 €
Summe Einzahlungen	366.401,51 €	305.500,00 €	60.901,51 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	390.977,07 €	409.400,00 €	-18.422,93 €

Auszahlungen Investitionstätigkeit	79.169,47 €	4.400,00 €	74.769,47 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	13.813,52 €	14.300,00 €	-486,48 €
Summe Auszahlungen	483.960,06 €	428.100,00 €	55.860,06 €
Finanzmitteländerung	-117.558,55 €	-122.600,00 €	5.041,45 €

Der Liquiditätsverlust betrug im Haushaltsjahr 2012 insgesamt -117.558,55 €. Damit lag er mit rd. 5.000 € unter dem negativen Planwert dieses Jahres. Allerdings erfolgte die erforderliche Kreditaufnahme für 2011 verspätet in 2012 und wurde daher in dieser Darstellung berücksichtigt.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2012 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2012	Endbestand 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	513.700,19 €	659.004,13 €	145.303,94 €
Bestand Investitionskredite	493.850,44 €	494.786,92 €	936,48 €
Kredite gesamt	1.007.550,63 €	1.153.791,05 €	146.240,42 €

Bedingt durch den Liquiditätsverlust im Gesamtfinanzhaushalt in Höhe von rund 117.000,00 €, sowie durch die Erhöhung der Bankbestände zum 31.12.2012 um rund 28.000,00 € stieg der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2012 um rd. 145.000 € an.

Bei den Investitionskrediten kam es nur zu einer leichten Erhöhung der Verschuldung von rund 1.000,00 €.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2012 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 146.000,00 € im Jahr 2012 angestiegen und betragen insgesamt rd. 1,154 Mio. €.

12 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2012

12.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.154.245,34	79.169,47	0,00	0,00	1.233.414,81	0,00	-28.144,36	0,00	0,00	-28.144,36	1.205.270,45	1.154.245,34
2.1 Unbebaute Grundstücke	5.236,35	0,00	0,00	0,00	5.236,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.236,35	5.236,35
2.2 Bebaute Grundstücke	491.567,78	0,00	0,00	0,00	491.567,78	0,00	-7.021,48	0,00	0,00	-7.021,48	484.546,30	491.567,78
2.3 Infrastrukturvermögen	410.736,73	0,00	0,00	203.923,43	614.660,16	0,00	-20.560,00	0,00	0,00	-20.560,00	594.100,16	410.736,73
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.7 Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung	528,68	2.153,52	0,00	0,00	2.682,20	0,00	-562,88	0,00	0,00	-562,88	2.119,32	528,68
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anl. im Bau	246.174,80	77.015,95	0,00	-203.923,43	119.267,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.267,32	246.174,80
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	1.590,00	0,00	0,00	0,00	1.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.590,00	1.590,00
3.2 Beteiligungen	1.440,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	1.440,00
3.4 Ausleihungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
insgesamt	1.155.835,34	79.169,47	0,00	0,00	1.235.004,81	0,00	-28.144,36	0,00	0,00	-28.144,36	1.206.860,45	1.155.835,34

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

12.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.967,84	10.967,84	0,00	0,00	10.356,38	611,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.117,25	7.117,25	0,00	0,00	3.788,80	3.328,45
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	-9,00
Summe aller Forderungen	18.085,09	18.085,09	0,00	0,00	14.154,18	3.930,91

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

12.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	1.153.791,05	659.004,13	376.446,69	118.340,23	1.007.550,63	146.240,42
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	494.786,92	0,00	376.446,69	118.340,23	493.850,44	936,48
1.3 Liquiditätskredite	659.004,13	659.004,13	0,00	0,00	513.700,19	145.303,94
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203,81	203,81	0,00	0,00	48,53	155,28
4. Transferverbindlichkeiten	1.271,00	1.271,00	0,00	0,00	0,00	1.271,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.891,18	1.156,14	0,00	4.735,04	1.051,90	4.839,28
Schulden insgesamt	1.161.157,04	659.004,13	376.446,69	118.340,23	1.008.651,06	152.505,98

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

12.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	302,27	302,27	342,43	0,00	342,43	-40,16
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	14.100,00	4.500,00	0,00	0,00	9.600,00	4.500,00
Summe aller Rückstellungen	14.402,27	4.802,27	342,43	0,00	9.942,43	4.459,84

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

12.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Querenhorst 2012

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräsentative Veranstaltungen

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36220 Kinder- und Jugenderholung

36500 Kindertagesstätten

42100 Förderung des Sports

42402 Sportplätze

57301 Dorfgemeinschaftshäuser

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

53100 Konzessionsabgaben Strom

53200 Konzessionsabgaben Gas

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

THH 3.2 Bauverwaltung

36600 Spielplätze

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

54100 Gemeindestraßen

54502 Straßenbeleuchtung

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

13 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai Schulz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

14 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2012
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	7,11 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.223,10 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	91,17 %

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2012
Nettoposition	89.943,84 €
Summe Passivseite	1.265.503,15 €
Nettopositionsquote	7,11 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	494.786,92 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	659.004,13 €
Einwohner	519
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.223,10 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	659.004,13 €
Einwohner	519
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.269,75 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	494.786,92 €
Einwohner	519
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	953,35 €

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	494.786,92 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	659.004,13 €
Bilanzsumme	1.265.503,15 €
Kreditverschuldungsgrad	91,17 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet:

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Ansatz			Ergebnis			Ergebnis- Abweichung	Außerordentliches Ergebnis			Interne Leistungsbeziehungen			Jahres- ergebnis
		Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis Ist		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	- €	9.700,00 €	- 9.700,00 €	- €	9.640,88 €	- 9.640,88 €	59,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 9.640,88 €
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	- €	1.300,00 €	- 1.300,00 €	- €	1.090,87 €	- 1.090,87 €	209,13 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 1.090,87 €
11130	Finanz- und Rechnungswesen	300,00 €	2.000,00 €	- 1.700,00 €	187,40 €	4.552,40 €	- 4.365,00 €	- 2.665,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 4.365,00 €
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagement	8.800,00 €	6.400,00 €	2.400,00 €	9.050,12 €	1.286,46 €	7.763,66 €	5.363,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.763,66 €
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	- €	700,00 €	- 700,00 €	- €	98,79 €	- 98,79 €	601,21 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 98,79 €
36220	Kinder- und Jugendberufshilfe	- €	100,00 €	- 100,00 €	- €	13,75 €	- 13,75 €	86,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 13,75 €
36500	Kindertagesstätten	51.300,00 €	97.400,00 €	- 46.100,00 €	61.297,77 €	101.745,22 €	- 40.447,45 €	5.652,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 40.447,45 €
36600	Spielplätze	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	147,60 €	- 147,60 €	52,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 147,60 €
42100	Förderung des Sports	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 200,00 €
42402	Sportplätze	- €	2.700,00 €	- 2.700,00 €	150,00 €	1.646,82 €	- 1.496,82 €	1.203,18 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 1.496,82 €
51100	Raumplanung und Ortsentwicklung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
53100	Konzessionsabgaben Strom	15.300,00 €	- €	15.300,00 €	13.575,76 €	9,00 €	13.566,76 €	- 1.733,24 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	13.566,76 €
53200	Konzessionsabgaben Gas	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	2.199,17 €	- €	2.199,17 €	999,17 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.199,17 €
54100	Gemeindestraßen	34.500,00 €	53.400,00 €	- 18.900,00 €	13.548,68 €	27.459,85 €	- 13.911,17 €	4.988,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 13.911,17 €
54502	Straßenbeleuchtung	- €	7.700,00 €	- 7.700,00 €	- €	7.439,50 €	- 7.439,50 €	260,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 7.439,50 €
55200	Unterhaltung u. Entwicklung von Gewässern	600,00 €	3.400,00 €	- 2.800,00 €	382,03 €	3.329,23 €	- 2.947,20 €	- 147,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 2.947,20 €
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	3.500,00 €	20.800,00 €	- 17.300,00 €	3.901,88 €	17.736,05 €	- 13.834,17 €	3.465,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 13.834,17 €
61100	Steuern. allg. Zuweisungen und Umlagen	225.000,00 €	222.000,00 €	3.000,00 €	263.158,39 €	220.208,63 €	42.949,76 €	39.949,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	42.949,76 €
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	- €	37.200,00 €	- 37.200,00 €	5,06 €	25.735,73 €	- 25.730,67 €	11.469,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 25.730,67 €
		340.500,00 €	465.200,00 €	- 124.700,00 €	367.456,26 €	422.340,78 €	- 54.884,52 €	69.815,48 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 54.884,52 €

zzgl. Kleinstbetragsbereinigung ohne Produkt: 7,51 €

Gesamtes Jahresergebnis: **-54.877,01 €**

Produkt 11110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352,19	380,68	200,00	180,68
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.709,52	9.260,20	9.500,00	-239,80
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	9.061,71	9.640,88	9.700,00	-59,12
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-9.061,71	-9.640,88	-9.700,00	59,12
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.061,71	-9.640,88	-9.700,00	59,12
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.061,71	-9.640,88	-9.700,00	59,12

Produkt 11120

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.105,35	1.090,87	1.300,00	-209,13
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.105,35	1.090,87	1.300,00	-209,13
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.105,35	-1.090,87	-1.300,00	209,13
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.105,35	-1.090,87	-1.300,00	209,13
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.105,35	-1.090,87	-1.300,00	209,13

Produkt 11130

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	9,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	149,41	187,40	300,00	-112,60
12	= Summe ordentliche Erträge	158,41	187,40	300,00	-112,60
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569,85	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	6,01	10,40	0,00	10,40
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.517,75	4.542,00	2.000,00	2.542,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	13.093,61	4.552,40	2.000,00	2.552,40
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-12.935,20	-4.365,00	-1.700,00	-2.665,00
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.935,20	-4.365,00	-1.700,00	-2.665,00
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.935,20	-4.365,00	-1.700,00	-2.665,00

Produkt 11180

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	9.370,92	9.050,12	8.800,00	250,12
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	9.370,92	9.050,12	8.800,00	250,12
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900,23	1.286,46	2.000,00	-713,54
16	Abschreibungen	0,00	0,00	4.400,00	-4.400,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.900,23	1.286,46	6.400,00	-5.113,54
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	7.470,69	7.763,66	2.400,00	5.363,66
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	7.470,69	7.763,66	2.400,00	5.363,66
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300,00	0,00	300,00	-300,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-300,00	0,00	-300,00	300,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.170,69	7.763,66	2.100,00	5.663,66

Produkt 28110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202,39	98,79	200,00	-101,21
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	144,68	0,00	500,00	-500,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	347,07	98,79	700,00	-601,21
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-347,07	-98,79	-700,00	601,21
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-347,07	-98,79	-700,00	601,21
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-347,07	-98,79	-700,00	601,21

Produkt 36220

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	56,25	13,75	100,00	-86,25
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	56,25	13,75	100,00	-86,25
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-56,25	-13,75	-100,00	86,25
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-56,25	-13,75	-100,00	86,25
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-56,25	-13,75	-100,00	86,25

Produkt 36500

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	43.992,73	35.947,62	31.000,00	4.947,62
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.291,90	1.425,22	1.200,00	225,22
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	18.098,50	23.577,50	19.100,00	4.477,50
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19,57	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	186,25	347,43	0,00	347,43
12	= Summe ordentliche Erträge	63.588,95	61.297,77	51.300,00	9.997,77
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	80.164,43	86.712,62	85.100,00	1.612,62
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.375,40	7.203,75	6.600,00	603,75
16	Abschreibungen	1.768,86	2.199,57	2.200,00	-0,43
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	2.421,30	4.652,64	2.400,00	2.252,64
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	712,90	976,64	1.100,00	-123,36
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	89.442,89	101.745,22	97.400,00	4.345,22
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-25.853,94	-40.447,45	-46.100,00	5.652,55
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-25.853,94	-40.447,45	-46.100,00	5.652,55
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300,00	0,00	300,00	-300,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-300,00	0,00	-300,00	300,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.153,94	-40.447,45	-46.400,00	5.952,55

Produkt 36600

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107,43	147,60	200,00	-52,40
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	107,43	147,60	200,00	-52,40
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-107,43	-147,60	-200,00	52,40
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-107,43	-147,60	-200,00	52,40
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400,00	0,00	400,00	-400,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400,00	0,00	-400,00	400,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-507,43	-147,60	-600,00	452,40

Produkt 42100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	200,00	200,00	200,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	200,00	200,00	200,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-200,00	-200,00	-200,00	0,00
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-200,00	-200,00	-200,00	0,00
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-200,00	-200,00	-200,00	0,00

Produkt 42402

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	200,00	150,00	0,00	150,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	200,00	150,00	0,00	150,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.825,02	1.496,82	2.700,00	-1.203,18
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	150,00	0,00	150,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.825,02	1.646,82	2.700,00	-1.053,18
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.625,02	-1.496,82	-2.700,00	1.203,18
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.625,02	-1.496,82	-2.700,00	1.203,18
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	500,00	0,00	500,00	-500,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-500,00	0,00	-500,00	500,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.125,02	-1.496,82	-3.200,00	1.703,18

Produkt 53100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	365,57	375,76	300,00	75,76
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	15.446,30	13.200,00	15.000,00	-1.800,00
12	= Summe ordentliche Erträge	15.811,87	13.575,76	15.300,00	-1.724,24
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	9,00	0,00	9,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	9,00	0,00	9,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	15.811,87	13.566,76	15.300,00	-1.733,24
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	15.811,87	13.566,76	15.300,00	-1.733,24
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	15.811,87	13.566,76	15.300,00	-1.733,24

Produkt 53200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	2.054,98	2.199,17	1.200,00	999,17
12	= Summe ordentliche Erträge	2.054,98	2.199,17	1.200,00	999,17
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	2.054,98	2.199,17	1.200,00	999,17
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	2.054,98	2.199,17	1.200,00	999,17
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.054,98	2.199,17	1.200,00	999,17

Produkt 54100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	11.856,22	12.754,57	34.200,00	-21.445,43
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	360,00	360,00	300,00	60,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	434,11	0,00	434,11
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	12.216,22	13.548,68	34.500,00	-20.951,32
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	4.349,76	2.911,87	3.000,00	-88,13
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862,55	1.889,07	6.100,00	-4.210,93
16	Abschreibungen	18.517,75	20.234,67	41.500,00	-21.265,33
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.424,24	2.424,24	2.800,00	-375,76
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	28.154,30	27.459,85	53.400,00	-25.940,15
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-15.938,08	-13.911,17	-18.900,00	4.988,83
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-15.938,08	-13.911,17	-18.900,00	4.988,83
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1900,00	0,00	1900,00	-1900,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.900,00	0,00	1.900,00	-1.900,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.038,08	-13.911,17	-17.000,00	3.088,83

Produkt 54502

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140,44	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	140,44	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291,65	98,97	1.000,00	-901,03
16	Abschreibungen	325,34	325,33	0,00	325,33
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.846,27	7.015,20	6.700,00	315,20
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	7.463,26	7.439,50	7.700,00	-260,50
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-7.322,82	-7.439,50	-7.700,00	260,50
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.322,82	-7.439,50	-7.700,00	260,50
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.322,82	-7.439,50	-7.700,00	260,50

Produkt 55200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707,45	382,03	600,00	-217,97
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	707,45	382,03	600,00	-217,97
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79,20	79,20	100,00	-20,80
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.274,31	3.250,03	3.300,00	-49,97
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.353,51	3.329,23	3.400,00	-70,77
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-2.646,06	-2.947,20	-2.800,00	-147,20
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.646,06	-2.947,20	-2.800,00	-147,20
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.646,06	-2.947,20	-2.800,00	-147,20

Produkt 57301

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	4.343,50	3.676,50	3.300,00	376,50
06	privatrechtliche Entgelte	150,00	0,00	200,00	-200,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202,38	225,38	0,00	225,38
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	4.695,88	3.901,88	3.500,00	401,88
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.261,99	2.313,43	2.100,00	213,43
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.210,17	9.795,12	11.000,00	-1.204,88
16	Abschreibungen	5.384,78	5.384,79	7.700,00	-2.315,21
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	178,53	242,71	0,00	242,71
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	17.035,47	17.736,05	20.800,00	-3.063,95
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-12.339,59	-13.834,17	-17.300,00	3.465,83
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-19,34	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	19,34	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.320,25	-13.834,17	-17.300,00	3.465,83
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400,00	0,00	400,00	-400,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400,00	0,00	-400,00	400,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.720,25	-13.834,17	-17.700,00	3.865,83

Produkt 61100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.438,18	258.892,89	220.900,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	69.672,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.719,00	3.718,99	4.000,00	-281,01
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	602,50	411,00	100,00	311,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	135,51	0,00	135,51
12	= Summe ordentliche Erträge	285.431,68	263.158,39	225.000,00	38.158,39
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	4,83	21,40	0,00	21,40
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	672,50	0,00	100,00	-100,00
18	Transferaufwendungen	215.650,00	220.187,23	221.900,00	-1.712,77
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	216.327,33	220.208,63	222.000,00	-1.791,37
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	69.104,35	42.949,76	3.000,00	39.949,76
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	69.104,35	42.949,76	3.000,00	39.949,76
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	69.104,35	42.949,76	3.000,00	39.949,76

Produkt 61200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12,62	5,06	0,00	5,06
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	12,62	5,06	0,00	5,06
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.570,73	25.735,73	37.200,00	-11.464,27
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	27.570,73	25.735,73	37.200,00	-11.464,27
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-27.558,11	-25.730,67	-37.200,00	11.469,33
22	außerordentliche Erträge	6,31	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	6,31	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-27.551,80	-25.730,67	-37.200,00	11.469,33
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.551,80	-25.730,67	-37.200,00	11.469,33



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst

Schlussbericht vom:	29.11.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Herr Blanck
Prüfungszeit:	05.11.2019 bis 26.11.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	7
1.3.1 Jahresabschluss 2011	7
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
1.3.3 Zwischenprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen	9
2.1.2 Rechnungswesen	9
2.1.3 Anordnungswesen	9
2.1.4 Buchführung	10
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses	11
2.2.2 Nullstellung der Konten.....	11
2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	12
3.3 Haushaltssicherung	13
3.3.1 Haushaltssicherungskonzept	13
3.3.2 Haushaltssicherungsbericht.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Plan-Ist-Vergleich	14
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	14
4.1.2 Finanzhaushalt	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	16
5.1 Ergebnisrechnung	16

5.1.1	Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	18
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	18
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	19
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	19
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	19
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19
5.1.1.9	Aktiviert Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	19
5.1.1.10	Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	20
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	20
5.1.2.1.2	Personalaufwand	21
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	21
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
5.1.2.4	Abschreibungen	21
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	22
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3	Außerordentliche Erträge	22
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.5	Jahresergebnis	23
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Finanzrechnung	23
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	28
5.3.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
5.3.9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	29
5.3.10	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	29
5.4	Teilfinanzrechnung.....	29

5.5	Bilanz.....	29
5.5.1	Inventur	29
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage	30
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva	30
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen.....	31
5.5.2.1.2	Sachvermögen	31
5.5.2.1.3	Finanzvermögen.....	32
5.5.2.1.4	Liquide Mittel	32
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	33
5.5.2.2	Bilanz - Passiva	33
5.5.2.2.1	Nettoposition	34
5.5.2.2.2	Schulden	35
5.5.2.2.3	Rückstellungen.....	35
5.5.2.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	36
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6	Anhang	36
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	37
5.6.2	Anlagenübersicht.....	37
5.6.3	Schuldenübersicht	37
5.6.4	Forderungsübersicht.....	38
5.6.5	Rückstellungsübersicht	38
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	39
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	40
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	40
5.6.7	Nebenrechnungen	40
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
6.1	Fehlbetrag.....	40
6.2	Zusammenfassung	40
6.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung ...	41
6.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	41
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	42
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	43

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2012	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	28
Ansicht 7:	Aktiva 2012	30
Ansicht 8:	Passiva 2012	34
Ansicht 9:	Ertragsquoten	43
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	43
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	44
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
Ansicht 13:	Liquidität	45

Abkürzungsverzeichnis

ANL	Anlage
AO	Abgabenordnung
E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergezet
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GrStG	Grundsteuergesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
TH	Teilhaushalt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Querenhorst ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2012 wurde dem RPA am 09.09.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Gemeindedirektor lag mit Datum vom 01.08.2019 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA in der Zeit vom 14.08.2018 bis 30.08.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.09.2018 wurde der Gemeinde Querenhorst mit Schreiben vom 15.09.2018 zugeleitet. Der Schlussbericht wurde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Rat hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 25.10.2018 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Prüfungsfeststellungen sind teilweise ausgeräumt. Die Korrekturen sind zum Teil im Zuge des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen worden, teilweise stehen diese jedoch auch noch aus. Eine Umsetzung der in 2018 für die vergangenen Jahre getroffenen Prüfungsbemerkungen war faktisch nicht möglich, so dass einige Feststellungen auch für das Jahr 2012 Bestand hatten, vgl. Bz. 2.1.5 (Verträge) und 5.5.1 (Inventur).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt 45 vom 07.11.2018 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme der Gemeinde lagen vom 12.11.2018 bis 16.11.2018 und vom 19.11.2018 bis 20.11.2018 öffentlich aus.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Querenhorst werden auf der Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde durchgeführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 22.11.2012 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch das RPA werden regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 06.11.2018 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.11.2018.

1.3.3 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015, 30.11.2016 und 04.12.2018.

Die anlässlich des letzten Zwischenberichtes 2018 von der Samtgemeinde genannte Zeitplanung, nach der die Aufholung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 bis 07/2023 und die Erreichung eines rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2029 erreicht werden könne, hatte das RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2018 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2029 für realisierbar.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Aktualität des Gemeinderechts/der Dienstanweisungen überprüft.

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wurde am 12.12.2018 neu beschlossen. Der entsprechenden Feststellung aus dem Vorjahresbericht wurde damit entsprochen. Eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Grundlagen ist erfolgt, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

2.1.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.4 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert noch nicht. Eine Übersicht aller Verträge wird Zug um Zug erstellt und im Fachbereich Finanzen zentral zusammengeführt. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden dem RPA bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung der darin aufgeführten Vertragsverhältnisse war jedoch nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2012. Das RPA behält sich für die Folgejahre diesbezügliche Prüfungen vor.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens ist grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.¹

Nach § 15 GemHKVO (neu: § 15 KomHKVO) sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen wurden im Haushalt der Gemeinde Querenhorst nachgewiesen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Gemeindedirektor hat am **01.08.2019** gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Jahresabschluss 2012 wurde erst am 01.08.2019 und damit erheblich verspätet erstellt. Zur Prüfung vorgelegt wurde der Jahresabschluss am 09.09.2019.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2.2 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2012 sind vollständig erfolgt. Mit Datum vom 01.08.2019 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

¹ Vgl. Zwischenbericht 2018 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vom 04.12.2018

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2012 fielen in der Gemeinde Querenhorst keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an.

2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2012 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen vorgenommen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.12.2011 hat der Rat der Gemeinde Querenhorst die Haushaltssatzung sowie das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht 2012 (zum Haushaltssicherungskonzept 2011) beschlossen.

Die aufgrund der Liquiditätskredite notwendige Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht am 23.04.2012 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 vom 25.04.2012. Im Anschluss daran erfolgte vom 26.04. bis 30.04.2012 und vom 02.05. bis 07.05.2012 die öffentliche Auslegung. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten. Somit trat die Haushaltssatzung am 08.05.2012 in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die am 22.12.2011 beschlossene Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 340.500,00 EUR und

ordentlichen Aufwendungen mit 465.200,00 EUR sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 124.700,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.400,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 650.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2013) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Gemeinde Querenhorst nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2012 mit einem Fehlbetrag von 54,9 TEUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 124,7 TEUR um 69,8 TEUR verbessert hat.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Haushaltsplan 2012 nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 124,7 TEUR aus.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3 KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 305.500,00 EUR und

Auszahlungen von 428.100,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 122,6 TEUR.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	301.100,00	409.400,00	-108.300,00
Investitionstätigkeit	0,00	4.400,00	-4.400,00
Finanzierungstätigkeit	4.400,00	14.300,00	-9.900,00
Gesamt	305.500,00	428.100,00	-122.600,00

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von 4,4 TEUR veranschlagt.

3.3 Haushaltssicherung

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes, Fehlbedarf i.H.v. 124.700,00 EUR, musste die Gemeinde Querenhorst Maßnahmen zur Haushaltsicherung ergreifen. Es wurde entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG (in der seit 2016 geltenden Fassung Abs.

8) ein Haushalts sicherungskonzept erstellt und dieses war der Haushaltssatzung beigelegt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2012 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKG). Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden. Kamale Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2012 auf -491,2 TEUR. In den nächsten Haushaltsjahren wird sich dieser Negativbestand nochmals weiter erhöhen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Gemeinde Querenhorst eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen unmöglich. Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2012 und der Folgejahre sind nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

3.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigelegt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird. Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKG notwendigen Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2012 zum Haushaltsplan 2013 enthält Aussagen über den Erfolg der einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen. Im TH 1 im Sitzungsdienst und bei den Ehrungen und Repräsentationen betrug die Einsparung insgesamt 500,00 EUR. Die Umstellung der Wärmeversorgung des Kulturzentrums und des Kindergartens auf Biogas wurde vom Versorger getragen, so dass es im Jahr 2012 zu keiner Belastung der Gemeinde gekommen ist. Einsparungen konnten erst nach der Heizperiode 2012/2013 beziffert werden. Weitere Mehrerträge bei den öff.-rechtl. Entgelten (4,9 TEUR) sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-7,8 TEUR) hat die Gemeinde benannt. Es ist jedoch festzustellen, dass die Einsparungen nicht das für eine Konsolidierung nötige Volumen aufweisen und dies auch zukünftig nicht der Fall sein wird. Darauf hat die Gemeinde im Jahresabschluss auch verwiesen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	340.500,00 €	367.463,77 €	26.963,77 €
ordentliche Aufwendungen	465.200,00 €	422.340,78 €	-42.859,22 €
ordentliches Ergebnis	-124.700,00 €	-54.877,01 €	69.822,99 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2012 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 5.1, Tabelle 4. Gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von 124,7 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 54,9 TEUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab teilweise erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

<i>Steuern und ähnl. Abgaben</i>	<i>+38,0 TEUR</i>
<i>Auflösungserträge Sonderposten</i>	<i>-21,5 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</i>	<i>-7,6 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>-27,6 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</i>	<i>-11,6 TEUR</i>

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 5.1 zu entnehmen. Im Anhang wurden die Abweichungen erläutert (S. 42 – 53).

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.100,00 €	347.736,09 €	46.636,09 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.400,00 €	390.977,07 €	-18.422,93 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.300,00 €	-43.240,98 €	65.059,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	3.915,42 €	3.915,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.400,00 €	79.169,47 €	74.769,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.400,00 €	-75.254,05 €	-70.854,05 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-112.700,00 €	-118.495,03 €	-5.795,03 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.400,00 €	14.750,00 €	10.350,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.300,00 €	13.813,52 €	-486,48 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.900,00 €	936,48 €	10.836,48 €
Finanzmittelbestand	-122.600,00 €	-117.558,55 €	5.041,45 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		11.979,82 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		40.557,61 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 92.900,00 EUR zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 97.280,23 EUR übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Querenhorst hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 16 -

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-11.000,00 €	-10.731,75 €
2.1 Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-67.100,00 €	-56.090,98 €
2.2 Finanzwirtschaft	-17.000,00 €	36.383,68 €
3.1 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	0,00 €
3.2 Bauverwaltung	-29.600,00 €	-24.445,47 €
Gesamt	-124.700,00 €	-54.884,52 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst ist am 08.05.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Querenhorst hat die Regelungen beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 650.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 4.026,45 EUR (im Vorjahr 5.413,37 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 17 -

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	211.438,18 €	258.892,89 €	220.900,00 €	37.992,89 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.864,73 €	36.097,62 €	31.000,00 €	5.097,62 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.867,12 €	17.898,78 €	39.400,00 €	-21.501,22 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	22.811,00 €	27.614,00 €	22.700,00 €	4.914,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069,84 €	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	980,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	17.836,94 €	16.077,02 €	16.500,00 €	-422,98 €
12. = Summe ordentliche Erträge	394.389,42 €	367.463,77 €	340.500,00 €	26.963,77 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	86.776,18 €	91.937,92 €	90.200,00 €	1.737,92 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.776,08 €	22.476,46 €	30.100,00 €	-7.623,54 €
16. Abschreibungen	26.007,57 €	28.185,16 €	55.800,00 €	-27.614,84 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.243,23 €	25.735,73 €	37.300,00 €	-11.564,27 €
18. Transferaufwendungen	218.472,23 €	225.203,62 €	225.100,00 €	103,62 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.768,87 €	28.801,89 €	26.700,00 €	2.101,89 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	417.044,16 €	422.340,78 €	465.200,00 €	-42.859,22 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-22.654,74 €	-54.877,01 €	-124.700,00 €	69.822,99 €
22. außerordentliche Erträge	6,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	-19,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	25,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.629,09 €	-54.877,01 €	-124.700,00 €	69.822,99 €

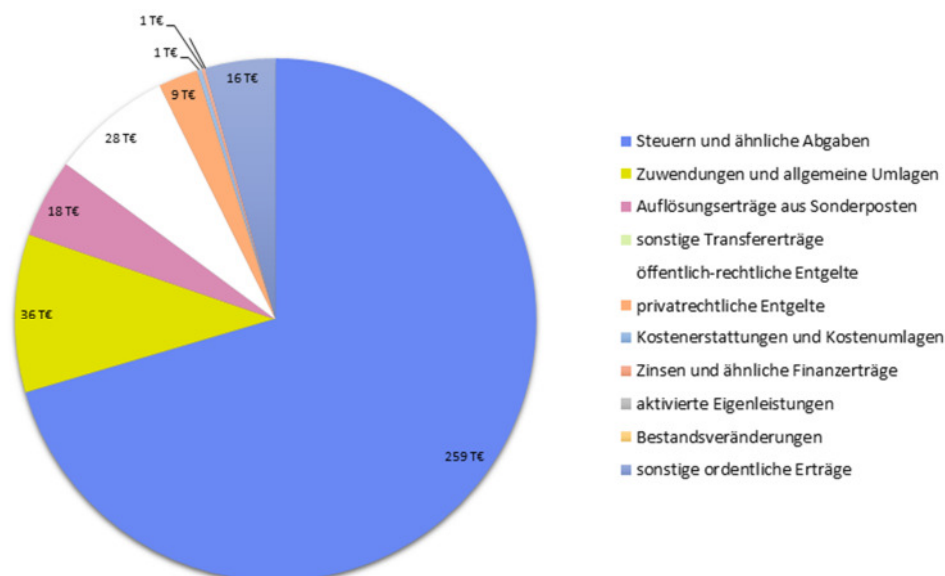
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 367.463,77 EUR (Vorjahr 394.389,42 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr: 258.892,69 EUR (Vorjahr 211.438,18 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 38,0 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung wirkten sich positiv auf das Jahresergebnis 2012 aus, vgl. Bz. 5.1.6.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+31,0 TEUR) sowie der Gewerbesteuer (+9,4 TEUR).

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr: 36.097,62 EUR (Vorjahr 113.864,73 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden durch die Gemeinde Querenhorst nicht erhoben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen 5,1 TEUR über dem Ansatz von 31,0 TEUR. Die Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung beruhten auf einer nachträglichen Anpassung der Finanzhilfe für das Jahr 2012, dies war im Rechenschaftsbericht erläutert (S. 44).

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr: 17.898,78 EUR (Vorjahr 16.867,12 EUR)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten lagen mit 17,9 TEUR deutlich unter der Planung in Höhe von 39,4 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche Abweichung vom Planansatz um -21,5 TEUR wurde im Rechenschaftsbericht (Seite 45 des Jahresabschlusses) erläutert. Danach ist die Abweichung – wie im Vorjahr – darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Jahr 2012 noch keine Erste Eröffnungsbilanz vorlag, so dass keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich gewesen ist.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Querenhorst hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr: 27.614,00 EUR (Vorjahr 22.811,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter dieser Position wurden insbesondere Benutzungsgebühren für den Kindergarten und das Sport- und Kulturzentrum nachgewiesen. Die Benutzungsgebühren für die Kita mit 23,61 TEUR lagen rd. 4,5 TEUR über dem Ansatz. Die Gebühren für das Sport- und Kulturzentrum (3.676,50 EUR) übertrafen den Ansatz von 3,3 TEUR um 376,50 EUR.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr: 9.050,12 EUR (Vorjahr 9.520,92 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten sowie Nebenkosten) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die tatsächlichen Erträge entsprachen dem Haushaltsansatz von 9,0 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Wohnungsmietverträge für die Wohnungen Helmstedter Straße lagen vor. Die Prüfung der Abwicklung hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr: 1.041,52 EUR (Vorjahr 1.069,84 EUR)

Es handelt sich um Erstattungen für Versicherungsschäden (659,49 EUR) und eine Erstattung des Wasserverbandes Vorsfelde für die Gewässerunterhaltung (382,03 EUR).

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 791,82 EUR (Vorjahr 980,69 EUR)

Gebucht wurden Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden der FEAG und der Volksbank Helmstedt.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Querenhorst hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 16.077,02 EUR (Vorjahr 17.836,94 EUR)

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

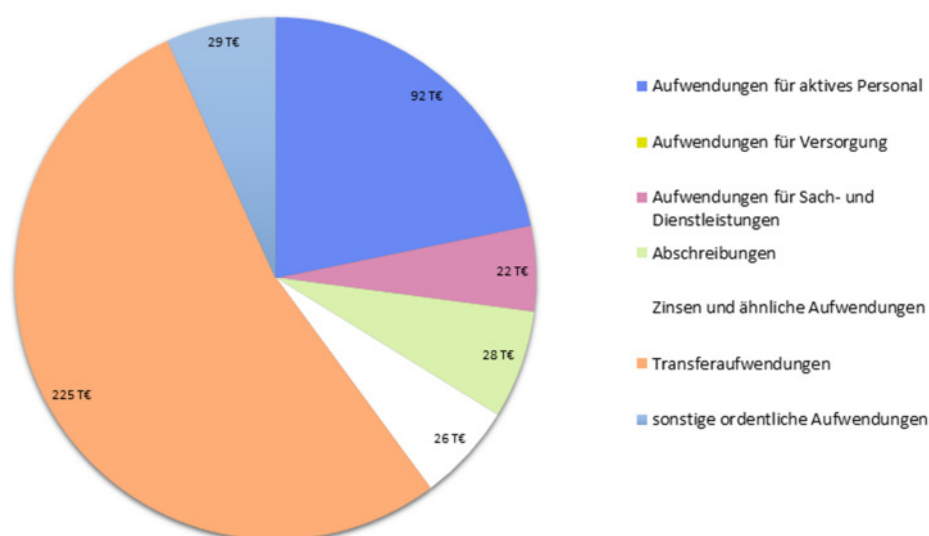
Als sonstige ordentliche Erträge wurden im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz der Gemeinde Querenhorst nachgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 422.340,78 EUR (Vorjahr 417.044,16 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	6,000	5,000	5,000
davon Teilstellen	6,000	5,000	5,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	6,000	5,000	5,000
davon Teilzeit	6,000	5,000	5,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Ergebnis Prüfungsjahr: 91.937,92 EUR (Vorjahr 86.776,18 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für die Kindertagesstätte „Wichtelhaus“ sind Personalaufwendungen in Höhe von 86,4 TEUR (Ansatz 85,1 TEUR), für das Sport- und Kulturzentrum 2.313,43 EUR (Ansatz 2.100,00 EUR) und für Gemeindestraßen 2.911,87 EUR (Ansatz 3.000,00 EUR) angefallen.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Querenhorst beschäftigt keine Beamten, so dass keine Versorgungsaufwendungen anfielen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 22.476,46 EUR (Vorjahr 21.776,08 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 22,5 TEUR unter dem Planansatz von 30,1 TEUR. Die Einsparungen verteilen sich auf nahezu sämtliche Produkte, die einzelnen Beträge sind auf S. 49/50 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 28.185,16 EUR (Vorjahr 26.007,57 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.²

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen / Änderungen finden bei den **ab 01.01.2018** zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 25.735,73 EUR (Vorjahr 28.243,23 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Erfasst wurden hier die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite. Die Zinsen für Liquiditätskredite lagen mit rd. 4,0 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 15,0 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 51).

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 225.203,62 EUR (Vorjahr 218.472,23 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betrugen in der Gemeinde Querenhorst im Jahr 2012 225.203,62 EUR. Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit 102,0 TEUR und die Samtgemeindeumlage mit rd. 109,4 TEUR.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 28.801,89 EUR (Vorjahr 35.768,87 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Querenhorst.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 0,00 EUR (Vorjahr 6,31 EUR)

Es waren keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 0,00 EUR (Vorjahr -19,34 EUR)

² Anlage 19 des Ausführungserlasses.

³ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Die Gemeinde Querenhorst hatte keine außerordentlichen Aufwendungen.

5.1.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird mit -54.877,01 EUR ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich besseres Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbedarf von 124.700,00 EUR.

Ursächlich dafür waren Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 27,0 TEUR, sowie Minderaufwendungen von 42,9 TEUR.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 52 Abs. 2 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO (neu: § 2 KomHKVO).

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 24 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	210.481,77 €	259.714,76 €	220.900,00 €	38.814,76 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.738,46 €	33.867,81 €	31.000,00 €	2.867,81 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	20.649,35 €	28.341,97 €	22.800,00 €	5.541,97 €
5. privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.050,12 €	9.000,00 €	50,12 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069,84 €	1.041,52 €	600,00 €	441,52 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	971,69 €	791,82 €	400,00 €	391,82 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.137,29 €	14.928,09 €	16.400,00 €	-1.471,91 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.569,32 €	347.736,09 €	301.100,00 €	46.636,09 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	86.433,75 €	91.635,65 €	90.200,00 €	1.435,65 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	21.727,55 €	22.573,51 €	30.100,00 €	-7.526,49 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.243,23 €	25.483,40 €	37.300,00 €	-11.816,60 €
15. Transferauszahlungen	218.472,23 €	223.932,62 €	225.100,00 €	-1.167,38 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.149,53 €	27.351,89 €	26.700,00 €	651,89 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.026,29 €	390.977,07 €	409.400,00 €	-18.422,93 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.456,97 €	-43.240,98 €	-108.300,00 €	65.059,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.002,77 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.875,00 €	2.915,42 €	0,00 €	2.915,42 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.877,77 €	3.915,42 €	0,00 €	3.915,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	8.875,10 €	77.015,95 €	3.000,00 €	74.015,95 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660,85 €	2.153,52 €	1.400,00 €	753,52 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 25 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.535,95 €	79.169,47 €	4.400,00 €	74.769,47 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.658,18 €	-75.254,05 €	-4.400,00 €	-70.854,05 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-16.115,15 €	-118.495,03 €	-112.700,00 €	-5.795,03 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	14.750,00 €	4.400,00 €	10.350,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	13.346,62 €	13.813,52 €	14.300,00 €	-486,48 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.346,62 €	936,48 €	-9.900,00 €	10.836,48 €
37. Finanzmittelbestand	-29.461,77 €	-117.558,55 €	-122.600,00 €	5.041,45 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.385,28 €	145.773,94 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.143,19 €	-362,40 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-757,91 €	146.136,34 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.282,47 €	11.979,82 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	11.979,82 €	40.557,61 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

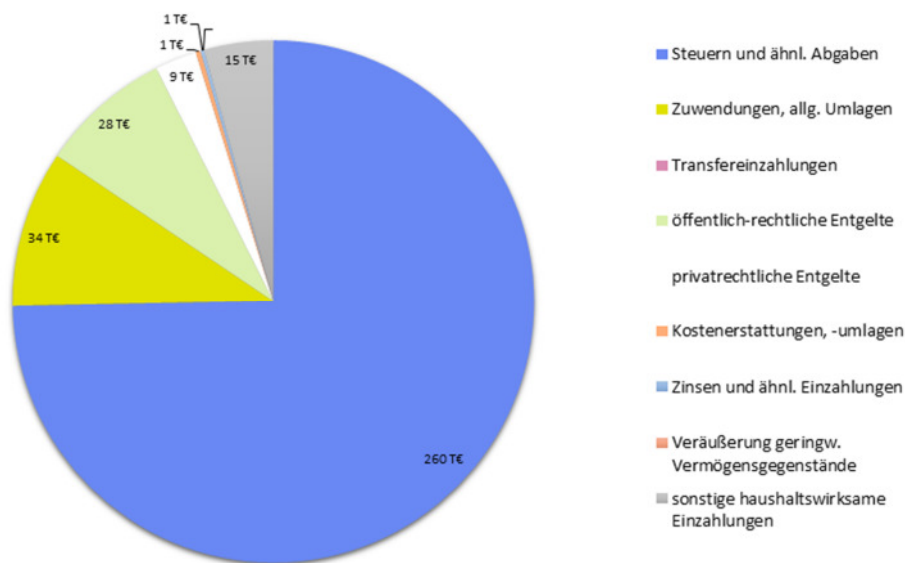
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 347.736,09 EUR (Vorjahr 369.569,32 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Steuern und ähnliche Abgaben mit 259,7 TEUR, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 33,9 TEUR sowie öffentlich-rechtliche Entgelte mit 28,3 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



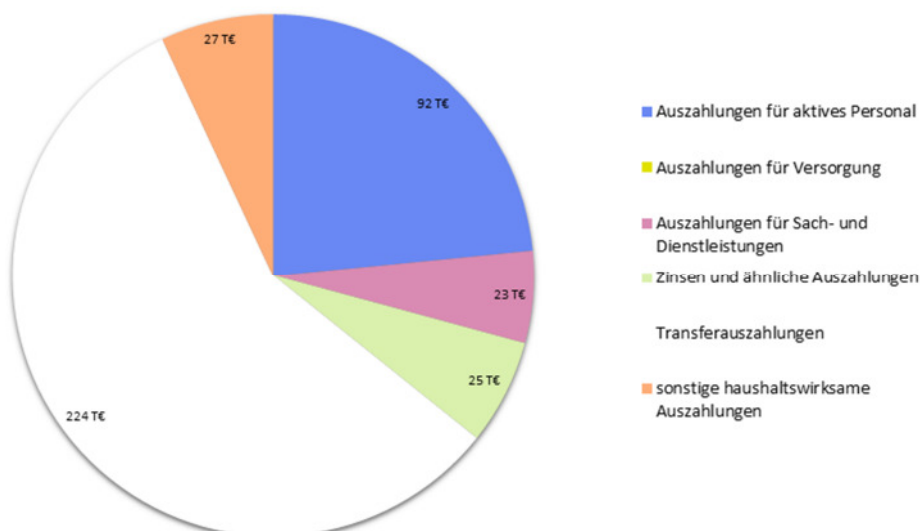
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 347.736,09 EUR (Vorjahr 369.569,32 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit 223,9 TEUR (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) und Auszahlungen für aktives Personal mit 91,6 TEUR dar. Die Einzelpositionen sind im Anhang aufgeführt, S. 55.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -43.240,98 EUR (Vorjahr -11.456,97 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -43.240,98 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

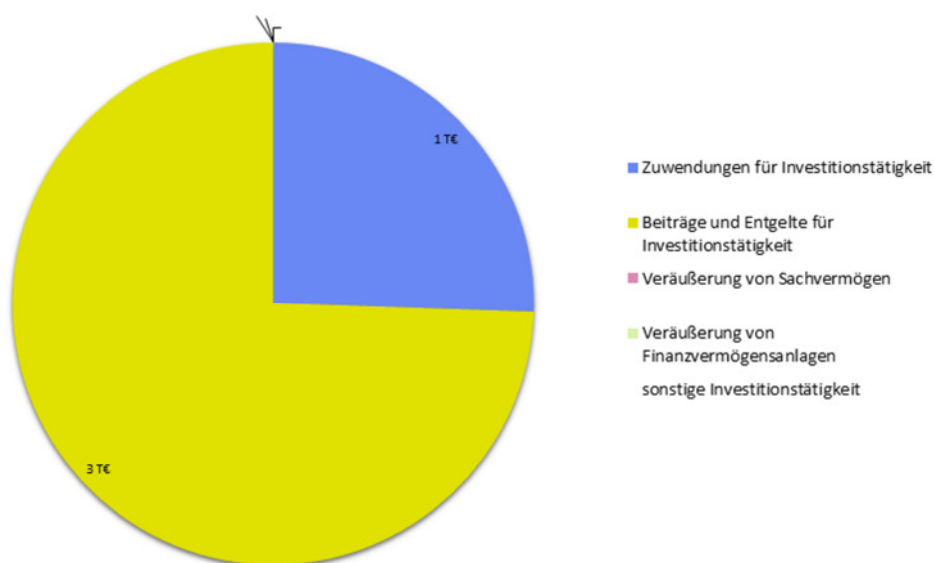
Der Zahlungsmittelsaldo schließt im Jahresergebnis um 65,1 TEUR besser ab als geplant. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -108,3 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis schlossen die Einzahlungen um 46,6 TEUR über, die Auszahlungen um 18,4 TEUR unter der Haushaltsplanung ab. Die Verbesserung ist im Anhang und im Rechenschaftsbericht (S. 54) dargestellt worden, siehe auch Bz 5.6.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 3.915,42 EUR (Vorjahr 4.877,77 EUR)

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 3.915,42 EUR. Es handelt sich dabei um eine Spende von 1.000,00 EUR für den Kindergarten und 2.915,42 EUR Erschließungsbeiträge. Aus dem Vorjahr bestand noch ein HER in Höhe von 80 TEUR für zu erhebende Erschließungsbeiträge für den Endausbau der Straße „Im Kamp“. Der Rechenschaftsbericht enthält auf S. 55/56 entsprechende Erläuterungen.

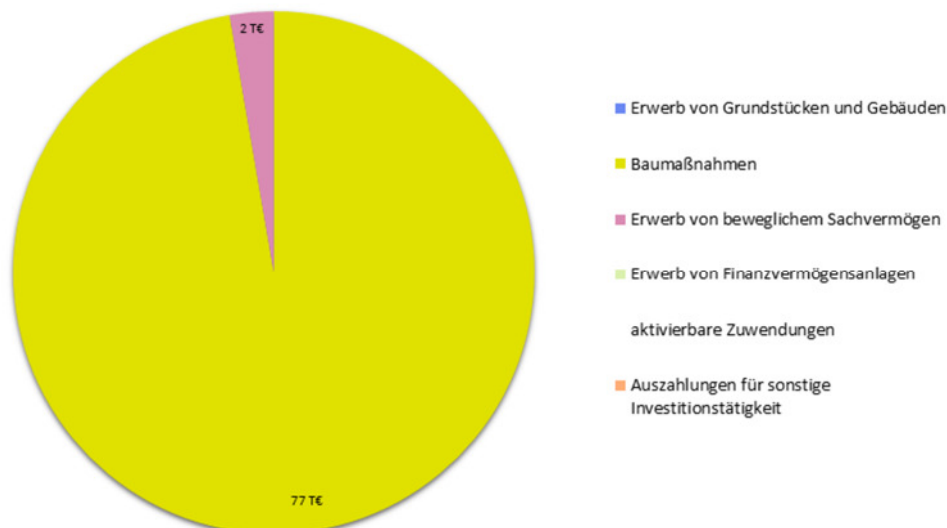
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 79.169,47 EUR (Vorjahr 9.535,95 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen

Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um Auszahlungen für den Endausbau der Straße „Im Kamp“ und die Bushaltestellen an der Helmstedter Straße. Für beide Maßnahmen standen den aus dem Vorjahr HAR (88,0 TEUR „Im Kamp“ und 9,3 TEUR Bushaltestellen) zur Verfügung. Der Anhang enthält die entsprechenden Erläuterungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -75.254,05 EUR (Vorjahr -4.658,18 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -75.254,05 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe mangels eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Gemeinde Querenhorst konnte ihre Auszahlungen für Investitionen nicht durch entsprechende Einzahlungen decken. Die Gemeinde hat aber einen HER von 62,5 TEUR in das Jahr 2013 übertragen, so dass nur die Differenz zum Fremdkapitalbedarf als neuer Investitionskredit aufzunehmen war.

5.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 14.750,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Querenhorst hat im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.400,00 EUR veranschlagt. Die im Vorjahr geplante Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr in Höhe von 12.900,00 EUR erfolgt. Es wurde ein neuer HER von 2.550,00 EUR in das Jahr 2013 übertragen. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben, vgl. S. 57/58.

5.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 13.813,52 EUR (Vorjahr 13,346,62 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen an in Höhe von 13.813,52 EUR für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 936,48 EUR (Vorjahr -13.346,62 EUR)

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 936,48 EUR.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine gegenüber dem Tilgungsbeitrag höhere Neuverschuldung. Die Gemeinde Querenhorst hat mehr neue Schulden aufgenommen als zurückgezahlt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen, S. 57/58.

5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 40.557,61 EUR (Vorjahr 11.979,82 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO (neu: § 53 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 6 KomHKVO) wurde durch den Rat nicht festgelegt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.265.503,15 EUR (Vorjahr: 1.181.969,34 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Querenhorst hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, in regelmäßigen Abständen eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

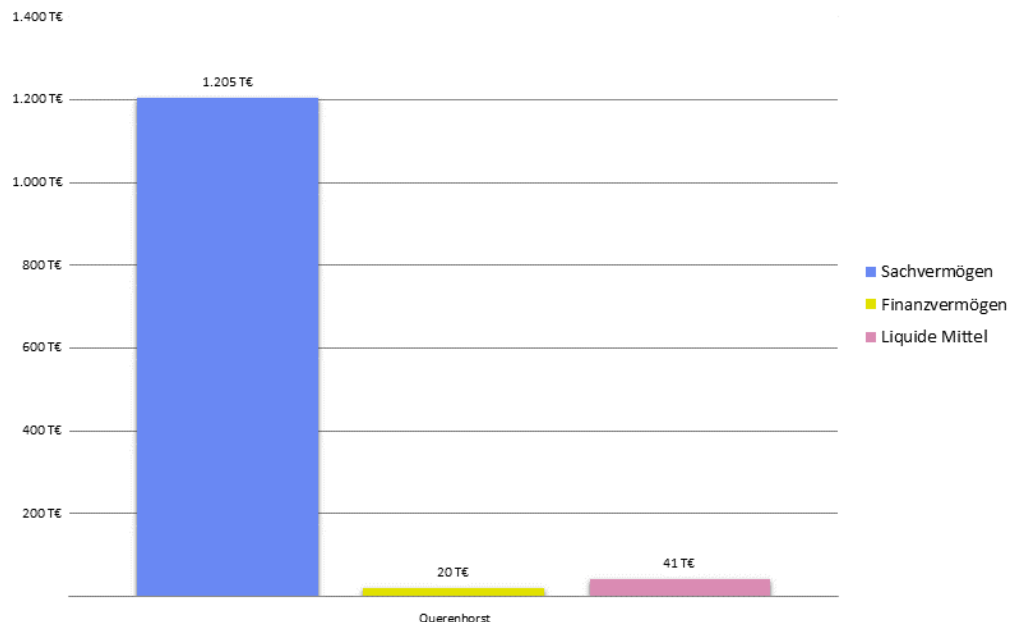
Die regelmäßig durchzuführenden Inventuren haben sich gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO nicht nur auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögensgegenstände, sondern darüber hinaus auch auf die Forderungen, Schulden und Rückstellungen zu beziehen.

5.5.2 Vermögens- und Finanzlage**5.5.2.1 Bilanz - Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	
2. Sachvermögen	1.154.245,34 €	1.205.270,45 €	4,4 %
3. Finanzvermögen	15.744,18 €	19.675,09 €	25,0 %
4. Liquide Mittel	11.979,82 €	40.557,61 €	238,5 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.181.969,34 €	1.265.503,15 €	7,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 83.533,81 EUR.

Das Sachvermögen erhöhte sich um rd. 51,0 TEUR, das Finanzvermögen stieg um 3,9 TEUR und die liquiden Mittel erhöhten sich um 28,6 TEUR.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Querenhorst verfügt über kein immaterielles Vermögen, somit ist dieser Wert in der Bilanz mit 0,00 EUR auszuweisen.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2012: 1.205.270,45 EUR (Vorjahr: 1.154.245,34 EUR)

2	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
2.1	unbeb. Grundst. und grundstücksgl. Rechte	5.236,35	5.236,35
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	491.567,78	484.546,30
2.3	Infrastrukturvermögen	410.736,73	594.100,16
2.4	Bauten auf fremden Grundst.	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenst., Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	BGA, Pflanzen, Tiere	528,68	2.119,32
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Gel. Anz., Anlagen im Bau	246.174,80	119.267,32
	Gesamt	1.154.245,34	1.205.270,45

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs.6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO) wurde beachtet).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 183,4 TEUR, was insbesondere auf die Umbuchung von Anzahlungen im Bau zum Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 203,9 TEUR zurückzuführen ist. Den Umbuchungen standen Abschreibungen von 20.560,00 EUR gegenüber.

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2012: 19.675,09 EUR (Vorjahr: 15.744,18 EUR)

3	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.440,00	1.440,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	10.356,38	10.967,84
3.7	Forderungen aus Transferl.	3.788,80	7.117,25
3.8	Sonst. Privatr. Forderungen	9,00	0,00
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt		15.744,18	19.675,09

Das Finanzvermögen der Gemeinde Querenhorst ist gegenüber dem Vorjahr um 3,9 TEUR gestiegen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung an der Fallersleber Elektrizitäts AG.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die bilanzierten Forderungen stimmten mit der Offene-Posten-Liste überein.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2012: 40.557,61 EUR (Vorjahr: 11.979,82 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Gemeinde Querenhorst bei Kreditinstituten aufgeführt:

A 4	Liquide Mittel	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
	Nord LB	10.786,50 €	39.576,32
	Volksbank	164,76 €	639,59
	Postbank	966,80 €	278,17
	Barkasse	61,76 €	63,53
Gesamt		11.979,82 €	40.557,61

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Querenhorst werden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven

Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 5.5.2.2.2). Der Anteil der Gemeinde Querenhorst beträgt 7,7077 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Querenhorst belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser Aufteilung auf 40.557,61 EUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Grundlage ist der Tagesabschluss Nr. 476 vom 04.01.2013. Die Liquidität der Gemeinde war im geprüften Haushaltsjahr 2012 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“)

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2012: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

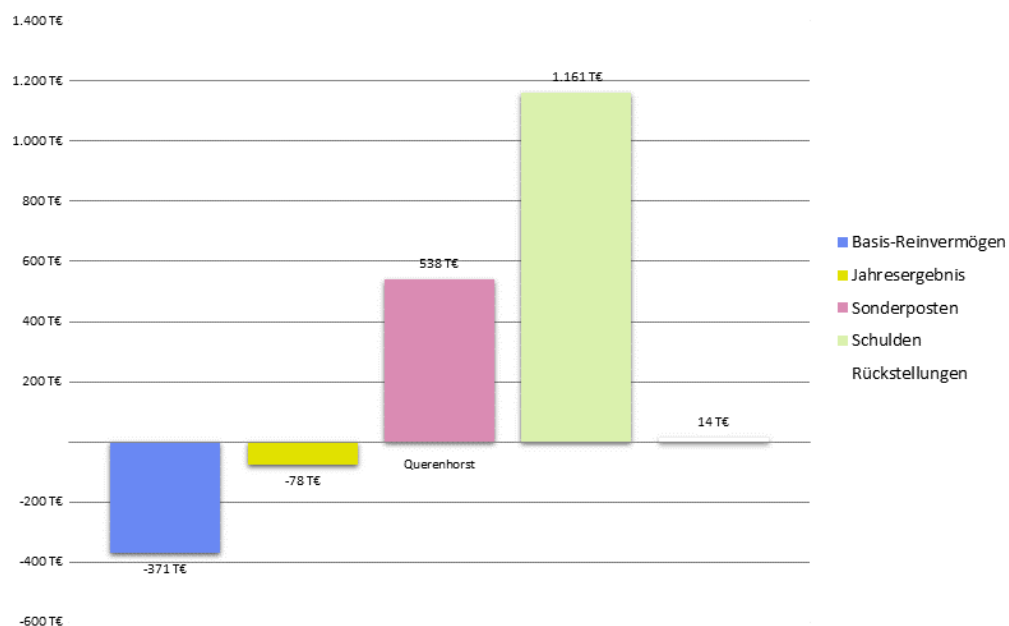
Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Nettoposition	161.719,63 €	89.943,84 €	
1.1 Basis-Reinvermögen	-370.997,21 €	-370.997,21 €	0,0 %
1.1.1 Reinvermögen	120.251,53 €	120.251,53 €	0,0 %
1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-491.248,74 €	-491.248,74 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-22.629,09 €	-77.506,10 €	242,5 %
Vorbelastungen HH-Rest für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
1.4 Sonderposten	555.345,93 €	538.447,15 €	-3,0 %
2. Schulden	1.008.651,06 €	1.161.157,04 €	15,1 %
3. Rückstellungen	9.942,43 €	14.402,27 €	44,9 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.656,22 €	0,00 €	-100,0 %
Gesamt	1.181.969,34 €	1.265.503,15 €	7,1 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 83.533,81 EUR auf 1.265.503,15 EUR erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2012: 89.943,84 EUR (Vorjahr: 161.719,63 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2012: -370.997,21 EUR (Vorjahr: -370.997,21 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (120.251,53 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (491.248,74 EUR). Das Basis-Reinvermögen zum 31.12.2012 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

5.5.2.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2012: -54.877,01 EUR (Vorjahr: -22.629,09 EUR)

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2012: 538.447,15 EUR (Vorjahr: 555.345,93 EUR)

P 1.4 Sonderposten	Bestand in €	
	31.12.2011	31.12.2012
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	225.220,62	274.808,63
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	142.610,04	133.954,38
1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	187.515,27	129.684,14
Gesamt	555.345,93	538.447,15

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Sonderposten haben sich gegenüber der E-Bilanz um 16,9 TEUR verringert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen bestehender Sonderposten. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden gebildet für Erschließungsbeiträge für den Straßenaufbau für die „Ahmstorfer Straße“ (15.895,11 EUR, SOPO000190) und „Am Finkenspring“ (113.789,03 EUR, SOPO000189).

5.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2012: 1.161.157,04 EUR (Vorjahr: 1.008.651,06 EUR)

P 2	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
2.1	Geldschulden	1.007.550,63	1.153.791,05
2.3	Verb. aus Lieferungen u. Leist.	48,53	203,81
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	1.271,00
2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	1.051,90	5.891,18
	Gesamt	1.008.651,06	1.161.157,04

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 152.505,98 EUR erhöht.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Verträge und Saldenbestätigungen zu den Krediten haben vorgelegen. Die Gemeinde Querenhorst hat im Haushaltsjahr 2012 neue Investitionskredite aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2012 bestanden Investitionskredite i.H.v. 494.786,92 EUR (Vj. 493.850,44 EUR) und Liquiditätskredite von 659.004,13 EUR (Vj. 513.700,19 EUR). Der Anhang enthält Erläuterungen zur Entwicklung der Schulden, s. S. 58.

Die Tilgung bestehender Kredite betrug 13.813,52 EUR (Vj. 13.346,62 EUR), siehe auch Bz. 5.3.8.

Die Darstellung in der Schuldenübersicht erfolgte ordnungsgemäß.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten war - wie im Vorjahr - auch 2012 veraltet. Die letzte Fassung basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde zuletzt im Jahr 2017 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie ist im Jahr 2018 erfolgt (Ratsbeschluss vom 13.12.2018).

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2012: 14.402,27 EUR (Vorjahr: 9.942,43 EUR)

Die gebildeten Rückstellungen wurden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Querenhorst am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	302,27 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	14.100,00 €
Summe	14.402,27 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Gemeinde Querenhorst am 31.12.2012

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um Urlaubsrückstellungen von 302,27 EUR sowie um Rückstellungen für Prüfungskosten für die E-Bilanz (4,8 TEUR) sowie die Jahresabschlüsse 2011 (4,8 TEUR) und 2012 (4,5 TEUR).

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Hinsichtlich der Bildung von FAG-Rückstellungen hat die Samtgemeinde eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 Prozent der Steuermehrerträge gegenüber dem Vorjahr festgelegt (siehe Vermerk vom 12.06.2018). Die Steuererträge 2012 überstiegen das Vorjahresergebnis um 24,0 Prozent, so dass von einer Rückstellungsbildung abgesehen wurde.

5.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2012: 0,00 EUR (Vorjahr: 1.656,22 EUR)

Die Gemeinde Querenhorst hat im Jahr 2012 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Übertrag von	246,48 €
Haushaltsermächtigungen	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter der Bilanz ausgewiesen wurden HAR von 246,48 EUR sowie HER von 62.550,00 EUR. Als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre sind lediglich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen (investiv) auszuweisen, nicht jedoch die gebildeten Einzahlungsreste.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: 3 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z. B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO) sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Die Gemeinde Querenhorst hat diese Erläuterungen in den Anhang aufgenommen, vgl. S 30. Der **kameral Gesamtsollfehlbetrag beträgt 491.248,74 EUR.***

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Querenhorst aufgeführt. Nachfragen wurden zügig beantwortet, Erläuterungen wurden ebenso zeitnah vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt. Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Gemeinde Querenhorst ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Querenhorst. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen. Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 58 Abs. 2 KomHKVO) soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darstellen. Der Anhang enthält die entsprechenden Bewertungen, vgl. S. 40 und 53.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht ⁴			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12		Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €		0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.205.270,45 €		1.154.245,34 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.590,00 €		1.590,00 €
insgesamt	1.206.860,45 €		1.155.835,34 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

⁴ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 38 -

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.153.791,05 €	659.004,13 €	376.446,69 €	118.340,23 €	1.007.550,63 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	494.786,92 €	0,00 €	376.446,69 €	118.340,23 €	493.850,44 €
1.3 Liquiditätskredite	659.004,13 €	659.004,13 €	0,00 €	0,00 €	513.700,19 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203,81 €	203,81 €	0,00 €	0,00 €	48,53 €
4. Transferver- bindlichkeiten	1.271,00 €	1.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	5.891,18 €	1.156,14 €	0,00 €	4.735,04 €	1.051,90 €
Schulden insgesamt	1.161.157,04 €	661.635,08 €	376.446,69 €	123.075,27 €	1.008.651,06 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.967,84 €	10.967,84 €	0,00 €	0,00 €	10.356,38 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.117,25 €	7.117,25 €	0,00 €	0,00 €	3.788,80 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,00 €
Summe aller Forderungen	18.085,09 €	18.085,09 €	0,00 €	0,00 €	14.154,18 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	302,27 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	14.100,00 €
Summe	14.402,27 €

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verwaltung hat im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO und den dazu erlassenen Runderlass v. 24.04.2017 (Ausführungserlass) auch eine Rückstellungsübersicht erstellt. Dies dient der Transparenz der Angaben in der Bilanz und macht die Angaben auch nachvollziehbarer. Die Angaben der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2012 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das

Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgten keine weiteren Überträge aus Aufwandsermächtigungen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 97.280,23 EUR zur Verfügung.

Überträge von Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr erfolgten in Höhe von 246,48 EUR, Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 62.550,00 EUR. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Querenhorst nachgekommen.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 491.248,74 EUR aus.

Die Fehlbetrag aus dem Vorjahr betrug 22.629,09 EUR. Das Jahresergebnis 2012 beträgt -54.877,01 EUR (geplant -124.700,00 EUR), vgl. Bz. 5.1.6.

Die Fehlbetragsquote⁵ lag damit bei 14,93 Prozent (im Vorjahr bei 5,7 Prozent), die Gesamtfehlbetragsquote immerhin bei 154,79 (Vj. 130,3 Prozent). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Querenhorst ist nicht als gegeben anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-54.877,01 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird als Jahresergebnis 2012 ausgewiesen (-54.877,01 EUR), vgl. Bz. 5.1.6.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2 und 5.5.1.

⁵ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Querenhorst wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Querenhorst wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 / 2 (2012)

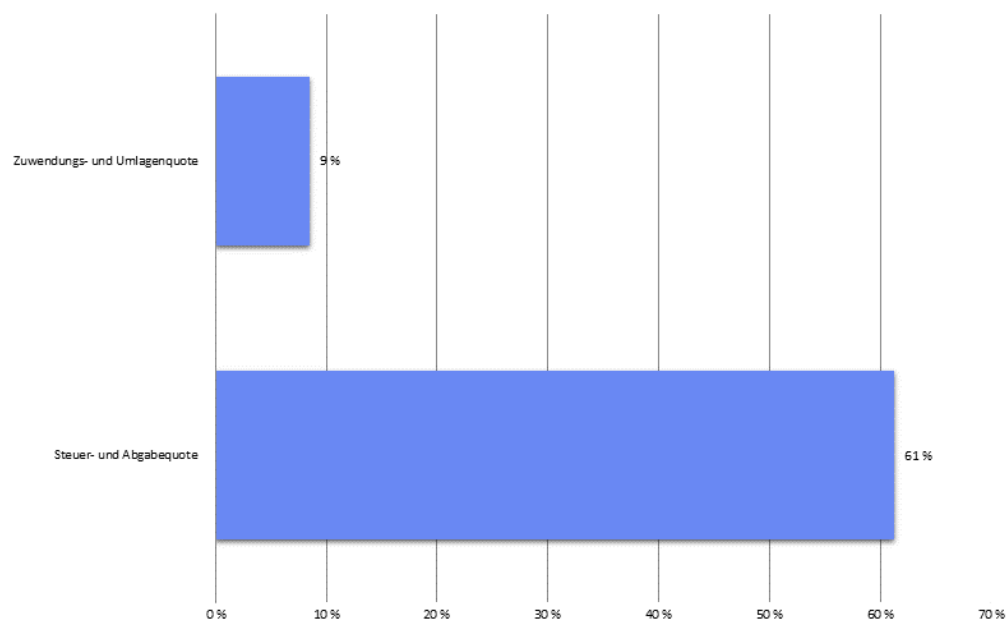
Helmstedt, den 29.11.2019

gez. Blanck

(Blanck)

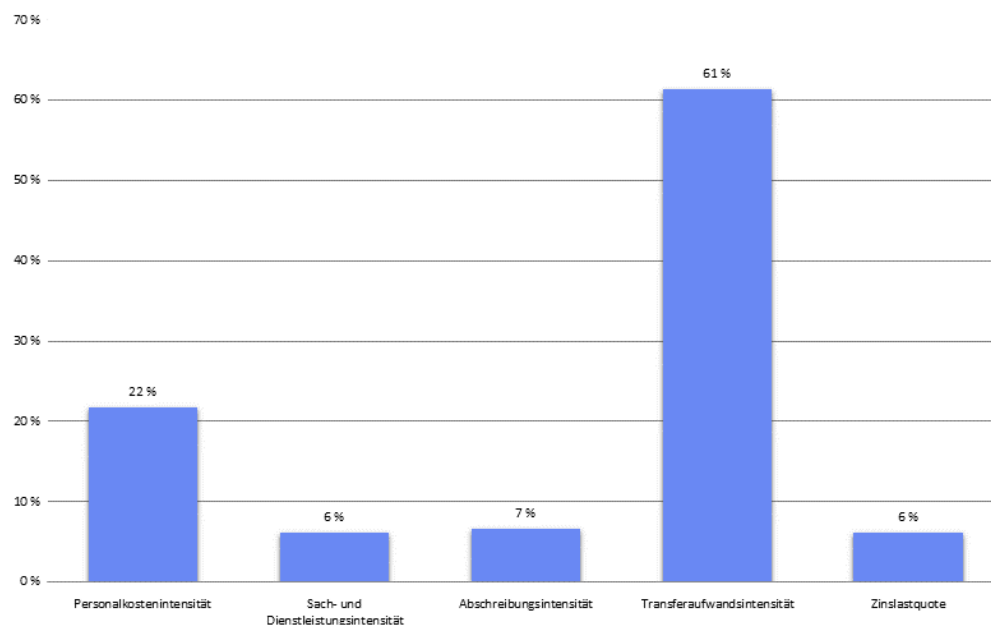
Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁶



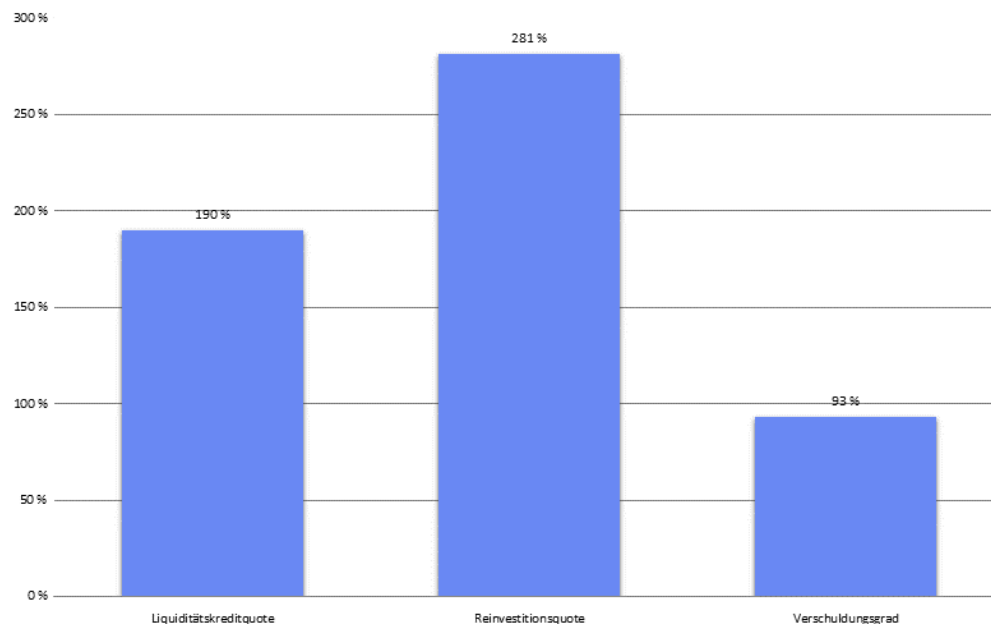
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für

⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁷



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

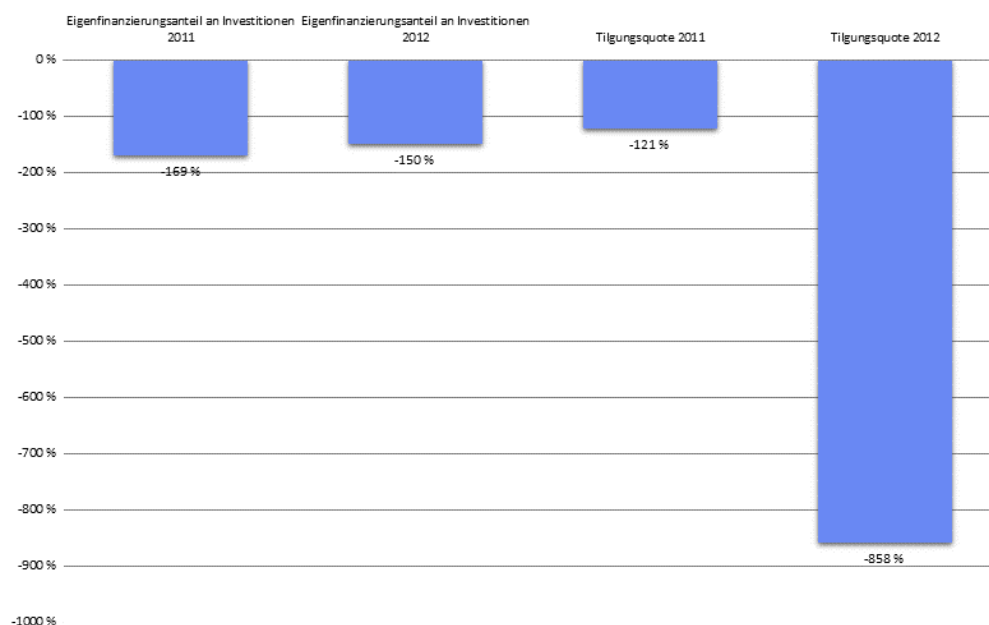
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

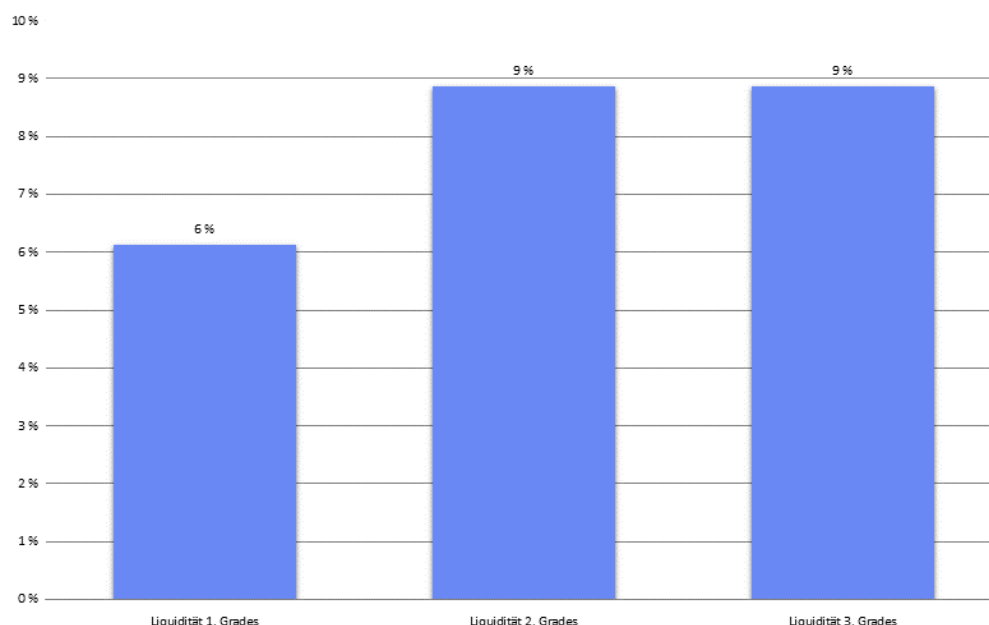
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Querenhorst

- 45 -



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.



GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 29.11.2019 über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Querenhorst

Seitens des RPA wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Querenhorst folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.5

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Mit der Umsetzung des Vorschlages wurde bereits in 2019 begonnen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnte dem RPA bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt werden. Das zentrale Vertragsregister soll mittelfristig vollständig fertiggestellt sein.

Punkt 5.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Gemeinde Querenhorst seit der Ersten Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird bis zur Aufholung des Rückstandes auf eine Inventur verzichtet, um weitere zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden.

Grasleben, den 29.11.2019

Kai Schulz

Gemeindedirektor der
Gemeinde Querenhorst